Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

Energiegemeinschaften Gründung und Betrieb

Daniel Berger

18.09.2024

Inhalte

- Schritte zur Gründung
  1. Erste Überlegungen
  2. Erste Details mit dem Netz abklären
  3. Konzepterstellung
  4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Marktteilnehmer:in registrieren
  5. Innergemeinschaftliche Verträge
  6. Vertrag mit dem Netzbetreiber
  7. Marktkommunikation
- Betrieb
  - Abrechnung
  - Steuern

1. Erste Überlegungen

3 zentrale Fragen zum Einstieg

EEG oder BEG?

- Soll eine EEG oder BEG gegründet werden?
- Für den Zusammenschluss zu einer EEG ist es entscheidend zu wissen, an welcher Trafostation bzw. an welchem Strang im Umspannwerk die Teilnehmer:innen angeschlossen sind
- Auskunft dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber

Wer kann & soll an der EG teilnehmen?

- Teilnehmer:innen, die Strom produzieren (z. B. PV, Wasser- oder Windkraft) und/oder verbrauchen (Privatpersonen, KMU, Gemeinden usw.)
- Passen Erzeugung/Verbrauch in der EG zusammen?
- Es kann hilfreich sein, potentielle Mitglieder einer Energiegemeinschaft möglichst frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen

Welche Kosten verringern sich bei einer EEG?

- Für den innerhalb der EEG verbrauchten Strom reduziert sich das arbeitspreisbezogene Netznutzungsentgelt unterschiedlich stark, je nachdem ob in einer lokalen oder regionalen EEG
- Außerdem entfallen die Elektrizitätsabgabe und der Erneuerbaren-Förderbeitrag für in der EEG erzeugte und verbrauchte Energie

Weitere Überlegungen bei der Gründung einer EG

Neben den bereits gestellten Fragen können noch folgende Fragen in die ersten Überlegungen miteinbezogen werden:

- Was soll mit der EG erreicht werden?
- Gibt es bereits eine EG in meiner Nähe?
- Sind alle Voraussetzungen für die Gründung einer EG erfüllt?
- Wer treibt das Projekt voran?

2. Erste Details mit dem Netz abklären

Erste Details mit dem Netz abklären

Bevor die Überlegungen zur EG in ein konkretes Konzept fließen, sollte der Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden. Er liefert Antworten auf wichtige Fragen:

1. Hat schon jedes potentielle EG-Mitglied einen **betriebsfähigen Smart-Meter** zur Verfügung?
   - Durch die Registrierung der EG sollte sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von Smart-Metern kümmern, und zwar bei jedem EG-Mitglied.

2. Wenn eine **EEG** gegründet werden soll: Sind die angedachten Teilnehmer:innen **lokal oder regional**?
   - Nahbereichsabfrage ist bei den Netzbetreibern unterschiedlich gelöst:
     - Netz NÖ: https://www.netz-noe.at/SpecialPages/EEGBeauskunftung.aspx
     - Wiener Netze: https://www.wienernetze.at/beauskunftungskennzahl1

EEG und Smart Meter

Warum braucht man einen Smart- Meter, um an einer EG teilzunehmen?

Ein Smart-Meter ist ein elektronischer Stromzähler, der die verbrauchte oder erzeugte Strommenge alle 15 Minuten erfasst. Das ist wichtig, weil in einer Energiegemeinschaft die momentane Erzeugung zeitgenau dem momentanen Verbrauch zugeordnet wird. Mitgliedern einer Energiegemeinschaft hat der Netzbetreiber laut Gesetz binnen zwei Monaten einen Smart-Meter zu installieren und binnen sechs Monaten ins Kommunikationssystem einzubinden.

Auszug von energiegemeinschaften.gv.at:

Der Netzbetreiber muss, ungeachtet des Projektplans über die Ausrollung von Smart-Metern, Netzbenutzer einer Energiegemeinschaft mit einem intelligenten Messgerät ausstatten. Im Kontext der Etablierung von Energiegemeinschaften hat der Netzbetreiber ***intelligente Messgeräte binnen zwei Monaten zu installieren*** *(****§ 16e Abs 1 ElWOG****,* ***§ 1 Abs 5 IME-VO****). Die volle* ***Funktionsfähigkeit*** *muss spätestens* ***sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Installation gegeben sein*** *(****§ 84 Abs 1 ElWOG****). Die Kosten der Smart-Meter Installation werden* ***vom Netzbetreiber getragen.***

Zählertausch bei Großanlagen

Tipps und Tricks: Mitglieder aufnehmen

- Bei Lastgangzählern von Großanlagen über 30 kVA kann der Zählertausch auf einen Smart Meter eventuell etwas länger dauern.
- Es wird empfohlen bereits frühzeitig vor Beitritt zur EG beim Netzbetreiber per Mail einen Zählertausch anzufordern
- Auf der HP der Netz NÖ kann der Kommunikativsetzungswunsch bekanntgegeben werden
  - https://www.netz-noe.at/Netz-Niederosterreich/Smart-Meter/Kommunikativschaltung.aspx

Registrierung im Smart Meter Portal

Smart Meter Portal

15 min Messwert Übertragung aktivieren

- https://smartmeter.netz-noe.at

2. Einloggen

1. Registrieren falls noch nicht passiert

Smart Meter Portal

Registrierung

Registrierung

Mit einigen wenigen Angaben und Klicks können Sie sich hier einmalig registrieren. Füllen Sie einfach die unten stehenden Felder korrekt und vollständig aus. Anschließend können Sie sich in Ihren persönlichen Bereich einloggen.

Die Registrierung ist der erste Schritt. Die vollständige Nutzung des Webportals ist jedoch erst dann möglich, wenn der Zähler in einem zweiten Schritt kommunikativ gesetzt ist. Das ist ab dem Zeitpunkt der Fall, zu dem Sie über die Verfügbarkeit der Verbrauchs- und Stromkosteninformation (VSK) benachrichtigt werden.

Sie brauchen Hilfe bei der Registrierung oder haben Fragen? Werfen Sie einen Blick in unsere FAQs, rufen Sie uns unter + 43 2236 201 2070 an oder schicken Sie uns ein E-Mail an smartmeter@netz-noe.at. Wir unterstützen Sie gerne.

Sie kennen Ihre Kundennummer nicht? Klicken Sie hier.

Benutzername: *
Benutzername
Dieses Feld ist ein Pflichtfeld

E-Mail: *
E-Mail
E-Mail Wiederholung: *
E-Mail

Passwort: *
••••••••••
Passwort Wiederholung: *

Kundennummer: *
Kundennummer
Zählpunktnummer: *
AT | 002000 | 00000 | 000000000
Bitte geben Sie die letzten 11 Stellen Ihrer Zählpunktnummer ein. Diese finden Sie auf Ihrer Energie-Rechnung.

Nutzungsbedingungen: *
Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und bin einverstanden.
*Pflichtfelder

Die Kundennummer ist auf der EVN-Rechnung zu finden.
Wenn EVN nicht Stromlieferant ist, dann auf dem Netzzugangsvertrag mit der Netz NÖ.

Bei mehreren Zählpunkten reicht es sich mit einem zu registrieren. Im Portal werden trotzdem alle ZP angezeigt.

Bei Fragen https://smartmeter.netz-noe.at/#/informationen/faq/registrierung

Smart Meter Portal

15 min Messwert Übertragung aktivieren

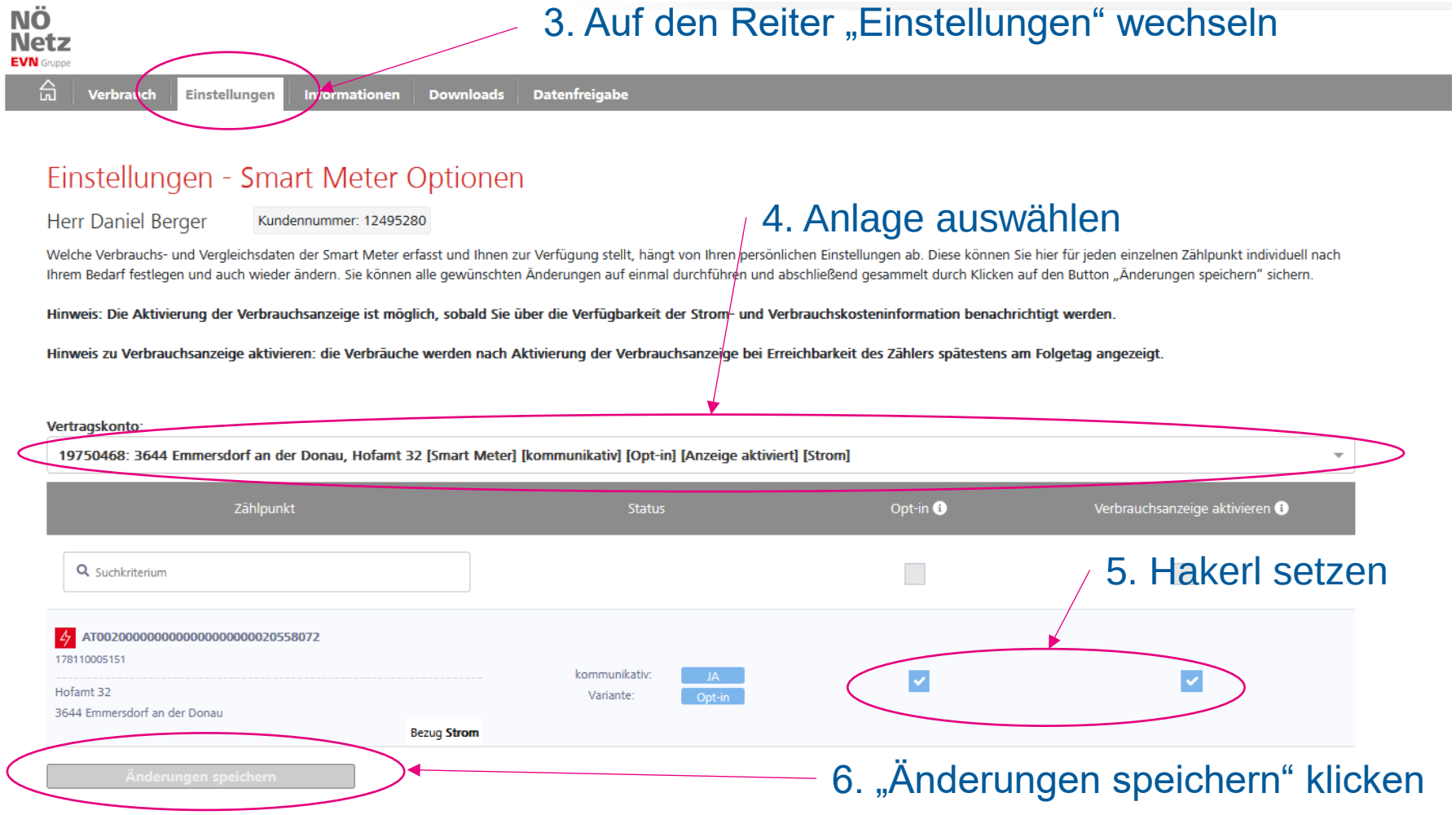

3. Auf den Reiter „Einstellungen" wechseln

4. Anlage auswählen

5. Hakerl setzen

6. „Änderungen speichern" klicken

Schritte 4 bis 6 für alle Anlagen/Zählpunkte wiederholen

3. Konzepterstellung

Konkretisieren der Idee

Im dritten Schritt geht es um die Konkretisierung der gesammelten Informationen aus Schritt eins und zwei. Dabei sollte der Fokus auf der Festlegung der

- **Art der Energiegemeinschaft** (BEG oder lokale/regionale EEG)
- Wahl der **Organisationsform** (Verein, Genossenschaft, andere Rechtsform)
- **Ausgeglichener Verbrauch & Erzeugung** in der EG
- **Stromaufteilung** (statisch/dynamisch)
- **Preisgestaltung** und **Abrechnung**
- Notwendige **Verträge** und Identifikation der **Beziehungen** in der EG

liegen. Externe Expertise einzuholen, kann an dieser Stelle sinnvoll sein. Erste Anlaufstellen finden Sie z.B. unter: https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/

Art der Energiegemeinschaft

Welche Umsetzungsform passt für das geplante Projekt? **BEG oder lokale/regionale EEG?**

Wahl der Organisationsform

Tipp: Um diese Themen sollten sich die **Fragen** bei der Wahl der Organisationsform (Verein oder Genossenschaft o. ä.) drehen:

- **Gründungsaufwand**
- **Kosten**
- **Anzahl der Teilnehmer:innen**
- **Flexibilität der Mitglieder (Ein- und Austritte)**
- **Haftungsfragen**

Welche Organisationsform ist möglich und sinnvoll?

Für eine EG sind viele Organisationsformen möglich wie z.B. eine Genossenschaft, eine Kapitalgesellschaft oder eine ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit. Jede hat ihre speziellen Eigenschaften und damit verbundene Vor- und Nachteile. Aktuell sind Vereine und Genossenschaften die gängigsten Organisationsformen für EGs.

Für kleinere EG bietet sich meist ein Verein an (geringer Gründungsaufwand, flexibel bei Ein- und Austritten). Für größere EG, die z. B. auch eigene Erzeugungsanlagen errichten wollen, sollten eher andere Rechtsformen angedacht werden, wie beispielsweise eine Genossenschaft. Sie bringen eine größere Stabilität, eine höhere Sicherheit für die Kapitalaufbringung und eine eingeschränkte Haftung mit sich.

Details zu der richtigen Wahl der Organisationsform folgen im nächsten Modul der Schulung!

Details Organisationsform

Welche Rechtsform passt für EEGs?

Dezidiert Ausgeschlossen sind folgende Organisations- bzw. Rechtsformen :

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (keine Rechtspersönlichkeit)
- Organisation im Rahmen der allgemeinen Gemeindetätigkeit Gemeinde (jede EEG benötigt eine eigene Rechtsform)

Eher ungeeignet ist die

- Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) (nur teilrechtsfähig, organisatorisch eingeschränkt, z.B. bei der Neuaufnahme von Mitgliedern)

Welche Rechtsform passt für EEGs?

Folgende Rechtsformen stehen für Energiegemeinschaften zur Verfügung:

- **Vereine**
- **Genossenschaften**
- **Kapitalgesellschaften**
    - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
    - Aktiengesellschaft (AG)
- **Personengesellschaften**
    - Offene Gesellschaft (OG)
    - Kommanditgesellschaft (KG)
    - GmbH & Co KG

Rechtsformen Verein & Genossenschaft

Verein (VerG)

- Zwingende Organe:
  Mitglieder:innenversammlung und Leitungsorgan (mindestens 2 Personen)
- Gründung:
  Statuten und Anzeige bei Bezirksverwaltungsbehörde

Genossenschaft (GenG)

- Zwingende Organe:
  Generalversammlung und Vorstand
- Gründung:
  Genossenschaftsvertrag, Anmeldung im Firmenbuch

Kurzvergleich Verein & Genossenschaft

Rechtsform	Beispiel Verein	Beispiel Genossenschaft
Anwendung	• Für kleine bis mittelgroße EEGs (lokal oder regional) • zB. EEG in der Nachbarschaft • je kleiner die EEG, desto eher Verein passend • Geringere Kosten bei Gründung und laufendem Betrieb	• Für mittelgroße bis große EEGs (regional) • zB. bei größerem, heterogenem TeilnehmerInnenkreis • Eigenkapitalaufbringung erforderlich • Kreditwürdigkeit ermöglicht Investition
Größe	• Mitgliederzahl klein bis mittel, größere EEG möglich • Ertrag und Leistung der Erzeugung: beliebige Größe bzw. kWp (geringerer Verwaltungsaufwand)	• Mitgliederzahl mittel bis groß • Ertrag und Leistung der Erzeugung: Richtwert mind. 200 kWp bzw. jährlicher Gesamtverbrauch in der EEG von mind. 80.000 kWh (höherer Verwaltungsaufwand)

Kurzvergleich Verein & Genossenschaft

Rechtsform	Beispiel Verein	Beispiel Genossenschaft
Vorteile	• Einfacher Ein- und Austritt • Geringer Gründungsaufwand, geringe „Instandhaltungskosten“ • Einnahmen/Ausgabenrechnung bis 1 Mio Jahresumsatz • kein Mindestkapital erforderlich	• Einfacher Ein- und Austritt • Gute Eignung der Rechtsform durch Mitgliederorientierung • Keine doppelte Buchführung unter 700 Tsd Jahresumsatz • Höhere Sicherheit für Kapitalaufbringung
Nachteile	• Keine Gewinnausschüttung an Mitglieder erlaubt • Aufbringung von Fremdkapital schwierig	• Etwas höhere Gründungs- und Instandhaltungskosten (Revision) als der Verein • Nachschusspflicht

Gegenüberstellung I

	Gemeinnütziger Verein	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Gründung	Schriftliche Vereinsstatuten und Anzeige bei der Vereinsbehörde	Schriftlicher Genossenschaftsvertrag und Eintragung ins Firmenbuch
Gründungskosten	Gering (ab ca. € 50)	Eher hoch, ca. ab € 2.500
Geschäftsführung	Organschaftliche Vertreter (Vereinsorgane)	Vorstand
Personenwechsel	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden
Lfd. Kosten	Gering	Bilanz- und Revisionsk.
Steuern	Je nach Tätigkeit; In der Regel KöSt	KöSt (25%); bei Ausschüttungen KESt (27,5%)

Gegenüberstellung II

	(Gemeinnütziger) Verein	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Haftung	Verein haftet mit Vereinsvermögen. Verlust von Mitgliederbeiträgen jedoch möglich. Einfache Mitglieder haften nicht mit ihrem Privatvermögen	**Beschränkte Haftung:** Bei Insolvenz haften Mitglieder mit Geschäftsanteilen (+ weiteren Betrag in selber Höhe) **Unbeschränkte Haftung:** Bei Insolvenz haften Mitglieder solidarisch mit gesamten Vermögen
Prüfung	Rechnungslegungspflicht bei Überschreiten gewisser Schwellenwerte. Einzurichtendes Rechnungswesen. Prüfung durch Rechnungsprüfer im Ehrenamt (außer große Vereine)	Revisor (vom Revisionsverband bestellt)
Gewinnausschüttung	Nicht möglich	Ist möglich
Geschäfte zw. Gesellschaft und Gesellschafter	Möglich, aber mit dezidiertem Gemeinnützigkeitsvorbehalt	Gewollt - Förderungsauftrag
Verteilung Liquidationserlös	Nicht möglich	Je nach Satzung möglich

Schlussfolgerung

Mit den Strukturen eines Vereins oder einer Genossenschaft wird dem Gedanken der Bürgerbeteiligung am besten Rechnung getragen.

- Vereine haben niedrigere finanzielle Hürden bei der Gründung und bei den laufenden Kosten, bei einer Insolvenz haften die Mitglieder nicht persönlich, Genossenschaftsmitglieder zumindest mit ihrem Anteil.
- Genossenschaften haben mehr wirtschaftlichen Spielraum, z.B. bei Finanzierungsgestaltungen, dafür aber auch mehr Verwaltungsaufwand.
- Vereine erscheinen (generell gesprochen) für kleinere EEGs die Rechtsform der Wahl. Genossenschaften erscheinen für EEG ab einer gewissen Grundgröße gut geeignet.

Stromaufteilung

Ausgeglichener Verbrauch & Erzeugung

Warum sollten sich Erzeugung und Verbrauch ausgleichen?

Ähnlich wie mit dem Eigenverbrauch bei einer Photovoltaikanlage bringt eine Energiegemeinschaft die meisten Vorteile, wenn der durch die Teilnehmer:innen eingebrachte Strom zeitgleich von den verbrauchenden Teilnehmer:innen genutzt wird. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, in einer EG **Teilnehmer:innen** zusammen zu bringen, **deren Lastprofile mit dem Erzeugungsprofil der gesamten Gemeinschaft möglichst gut zusammenpassen**. Dies ermöglicht, dass z. B. der gesamte untertags produzierte PV-Strom gleich von den Teilnehmern innerhalb ihrer EG verbraucht wird.

Denn die Vorteile einer EEG gelten nur für den innerhalb der Gemeinschaft produzierten und zeitgleich verbrauchten Strom.

Tipp: Das Online Benefit Tool auf https://www.energieinstitut.at/tools/benefit/ hilft dabei, das optimale Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch innerhalb einer EG zu finden.

Stromaufteilung innerhalb der EEG

In Bezug auf die Stromaufteilung wird zwischen **statischer** und **dynamischer Aufteilung** unterschieden:

Statisch

- Bei der statischen Aufteilung wird jedem Mitglied zu jedem Zeitpunkt (=15 min Intervall - Smart-Meter) jeweils ein vorab vereinbarter fixer Anteil am erzeugten Gemeinschaftsstrom zugeordnet.
- Beispiel: 2 Teilnehmer:innen – Aufteilung ist frei wählbar: z.B. 50/50 oder 35/65 etc.

Dynamisch

- Bei der dynamischen Aufteilung wird der Strom dort abgerechnet, wo er zeitgleich (=15 min Intervall - Smart-Meter) zur Produktion auch verbraucht wird.
- Gibt es mehr Nachfrage als Angebot kann z.B. jeder Verbraucher relativ zur Nachfrage bedient werden

Vorteil der statischen Aufteilung ist die Einfachheit. Die dynamische Aufteilung ist aufgrund der besseren Ausnutzung des von der Gemeinschaft angebotenen Stroms im Allgemeinen wirtschaftlicher.

ÖSTERREICHISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Energiezuteilung

Dynamischer und statischer Strombezug im Vergleich

klima+ energie fonds

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Dynamisch

- Optimale Stromnutzung innerhalb der EG
- Eigener Stromanteil abhängig vom Verbrauch aller Teilnehmer

Fallbeschreibung:

2 Verbraucher, die aus ihrer Energiegemeinschaft in jeder Viertelstunde **20 kWh** über **60 Minuten** erhalten.

Statisch

- Fix vereinbarte Stromanteile
- Geringere Stromnutzung innerhalb der EG

Verbraucher A

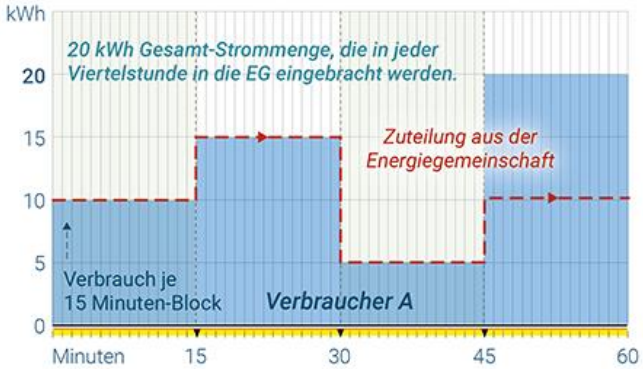

10 kWh	15 kWh	5 kWh	10 kWh
10 kWh	5 kWh	15 kWh	10 kWh

Verbraucher B

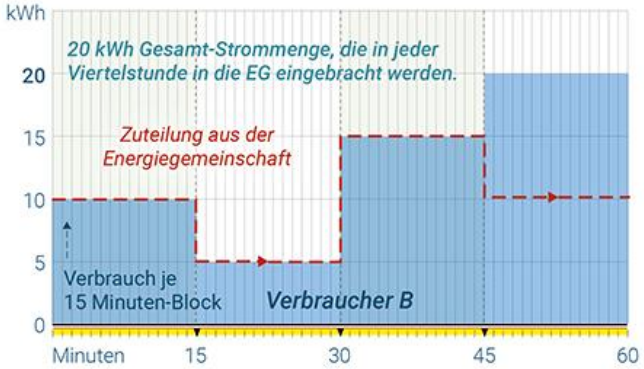

Erklärung: Aufteilung der in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Strommenge** orientiert sich nach dem **prozentuellen Anteil** des Verbrauchs.

Smart Meter

Zuteilung aus der Energiegemeinschaft pro 15 Minuten Block

Verbraucher A

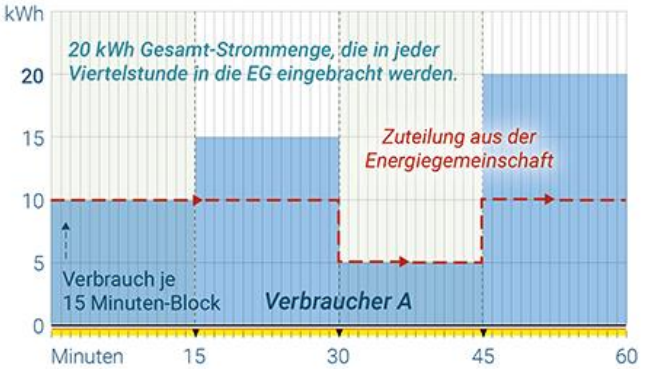

10 kWh	10 kWh	5 kWh	10 kWh
10 kWh	5 kWh	10 kWh	10 kWh

Verbraucher B

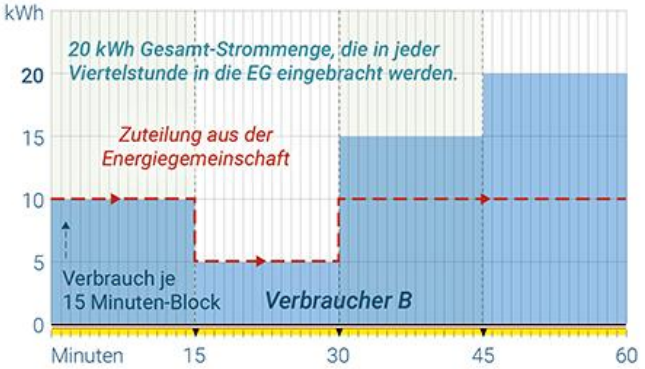

Erklärung: Vorab vereinbarter **fixer Anteil** (max. bzw. in %) am in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Gemeinschaftsstrom**. In diesem Fall 50:50.

Auftraggeber, Quelle: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Preisgestaltung

Anforderungen an den „perfekten“ EEG Tarif

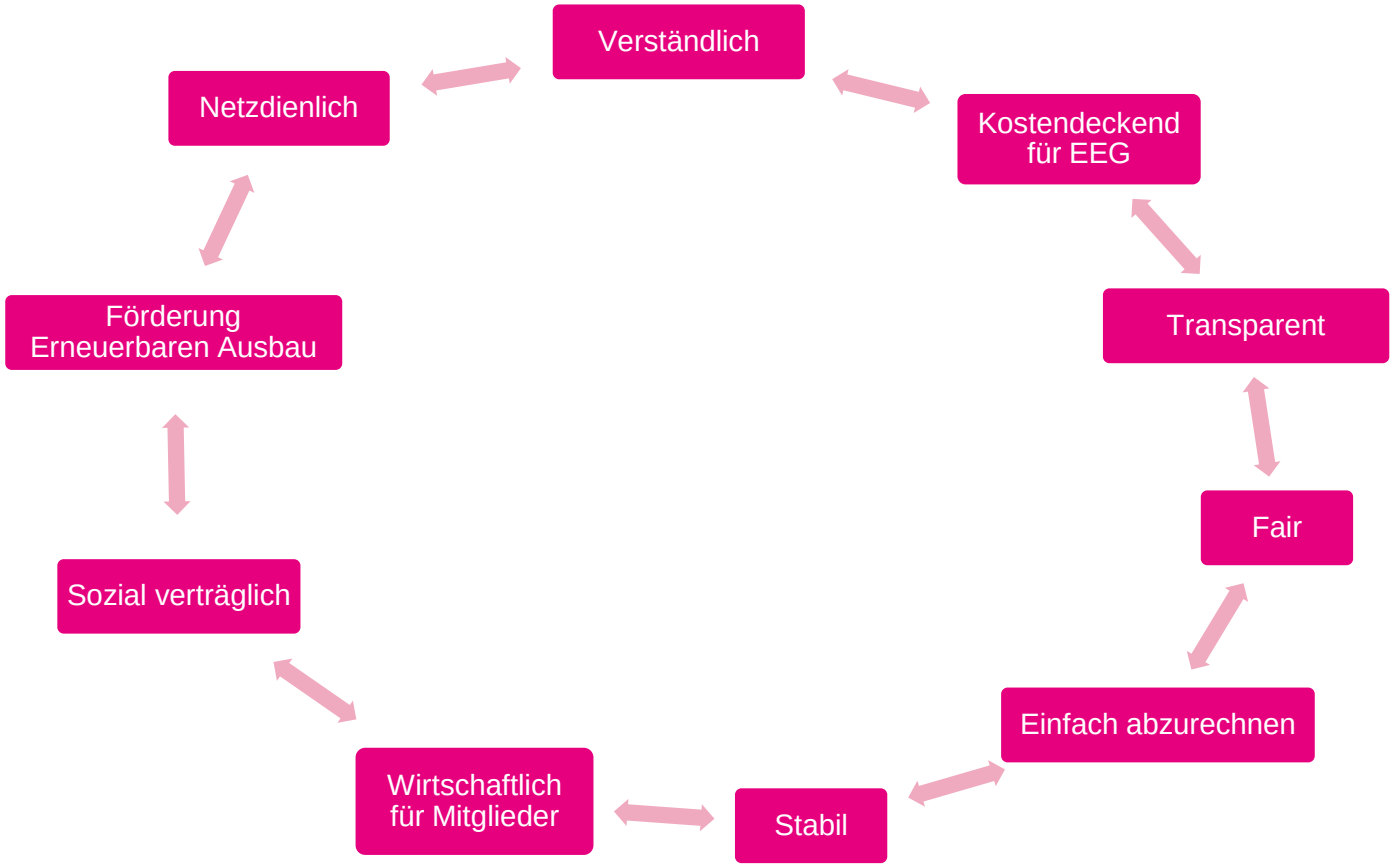

Preisgestaltung innerhalb der EG

Der **Preis innerhalb einer EG kann frei gewählt werden**. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass eine EG lt EAG nicht vorrangig auf finanziellen Gewinn ausgerichtet sein darf.

Eine EG soll wirtschaftlich agieren können. Es ist ihr nicht verwehrt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Gewinne zu erzielen. Dazu zählt beispielsweise auch das Verkaufen der erzeugten Energie. Die Gewinnerzielung darf aber nicht Hauptzweck der Gemeinschaft sein. Dies ist, soweit es sich nicht schon aus der Gesellschaftsform ergibt, in der Satzung festzuhalten. Der Gewinn soll keinen Selbstzweck darstellen, sondern vordergründig (re-)investiert werden. Geringfügige Vermarktungserlöse aus Überschussmengen, die unter Umständen auch Gewinnkomponenten enthalten, stehen dem Ziel „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“ jedoch nicht entgegen.

Preisgestaltung innerhalb der EG II

Einige Fragen die bei der Preisgestaltung unterstützen können:

- Wie ist die aktuelle Marktsituation? Z.B. Bezugstarife der Mitglieder, Einspeisevergütung Ökostrom oder Strompreisbremse (bis 30. Juni 2024)

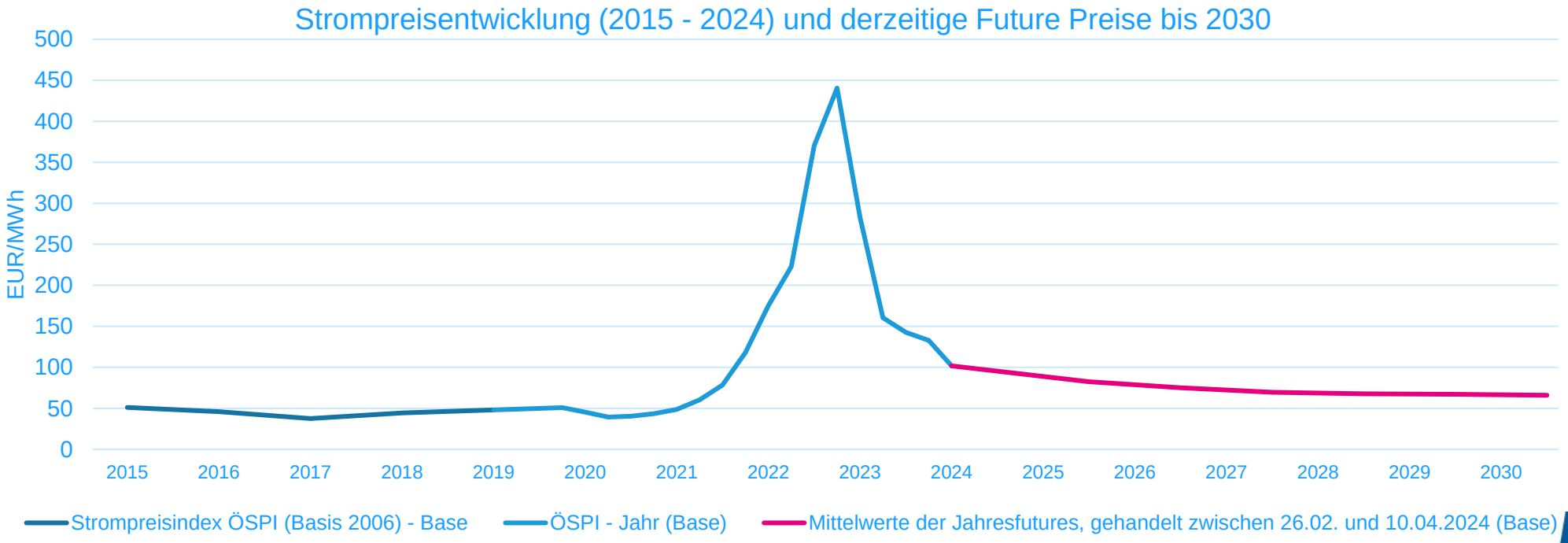

Quelle: AEA, eNu

Preisgestaltung innerhalb der EG III

Einige Fragen die bei der Preisgestaltung unterstützen können:

- Wie hoch sind die laufenden Kosten der EG?
- Für welchen Zeitraum soll der Preis festgelegt werden?
- Wer soll in die Preisgestaltung einbezogen werden?
- Sollen unterschiedliche Tarife innerhalb der EG angeboten werden?
- Wie können attraktive Konditionen für Konsument:innen und Produzent:innen gestaltet werden?
- Wie kann ein fairer Preis festgelegt und an die Mitglieder der EG kommuniziert werden?

Daten & Abrechnung: Mess- und Verrechnungsdaten werden vom Netzbetreiber z.B. im Rahmen des EDA Anwenderportals zur Verfügung gestellt.

- Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung zuständig
- Die EG ist für die innergemeinschaftliche Verrechnung zuständig

Fazit Preisgestaltung

Tarifstrukturen sind höchst individuell!

- Die Entscheidungsfindung hängt stark von der Zusammensetzung der Mitglieder ab!
  - In offenen EEGs braucht es „Mut“ eine Entscheidung zu treffen. Man kann es nie allen recht machen!
  - „Geschlossene“ EEGs benötigen Ausverhandlungsprozess und dauerhafte Sicherstellung der Fairness!

- Energiegemeinschaften die selbst in Produktionsanlagen investieren können langfristig stabilere Tarife anbieten.

Verträge

Verträge und Beziehungen bei EG

Für die Gründung von EGs sind verschiedene Verträge und Beziehungen zu berücksichtigen. Dies sollte bereits im Konzept berücksichtigt werden und die entsprechenden Verträge, auch abhängig von der gewählten Organisationsform, erstellt werden. Die Grafik auf der folgenden Folie gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Verträgen und Beziehungen einer EEG:

Notwendige Verträge
Energielieferant/ -abnehmer
5
Energieliefervertrag für Reststrombezug (bestehend)
4
Mitgliedschaft/ Geschäftsanteil + Vereinbarung über Teilnahme/Bezug
EEG
1
Mitglieder, Gesellschafter:innen
Energiegemeinschaft
Statut, Satzung, Gesellschaftsvertrag, ...
3
Zusatzvereinbarung zum bestehenden Nutzungsvertrag
Vertrag „Betrieb einer EEG“
2
Verteilernetz-betreiber

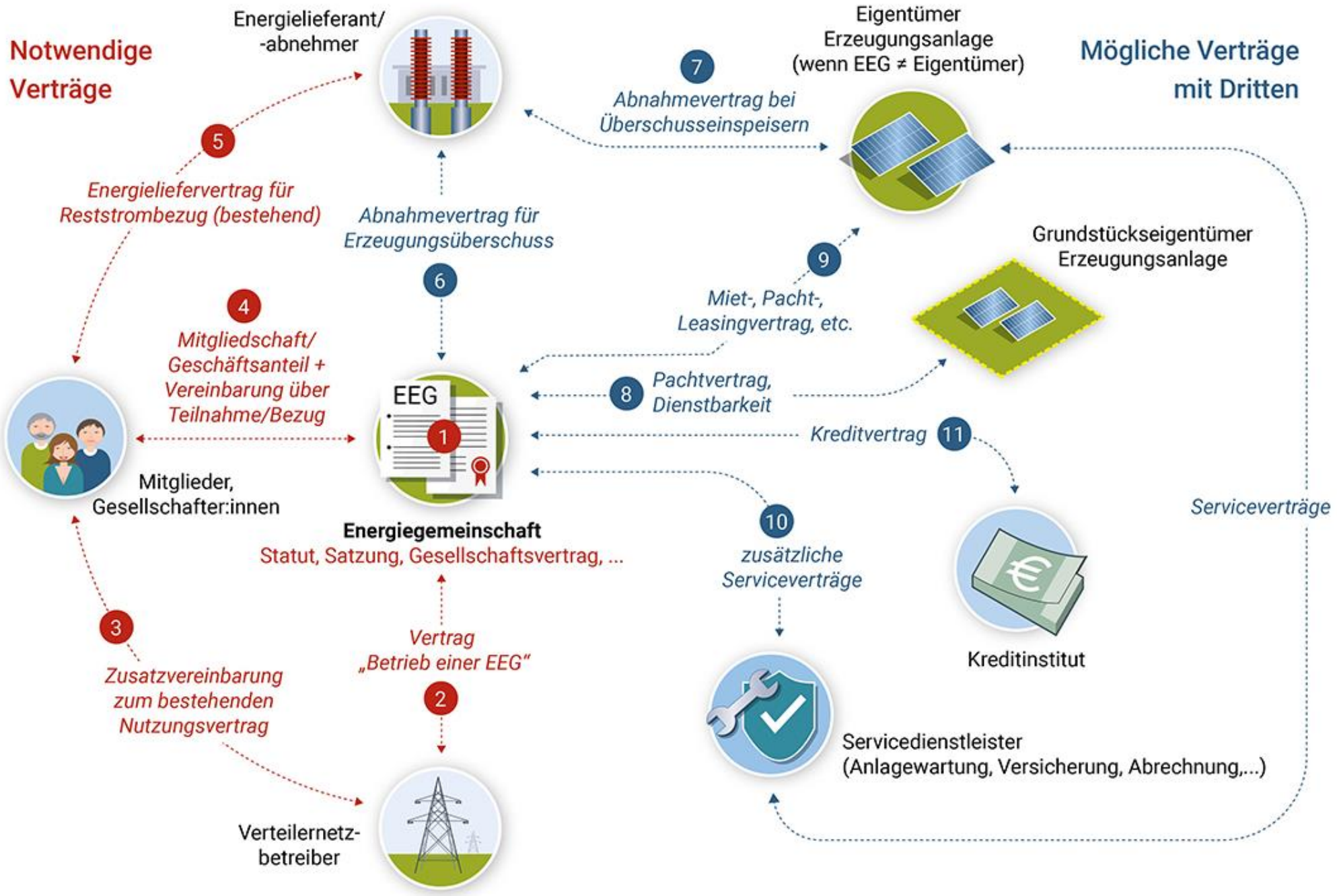
Notwendige Verträge
Energielieferant/ -abnehmer
5
Energieliefervertrag für Reststrombezug (bestehend)
Abnahmevertrag für Erzeugungsüberschuss
6
4
Mitgliedschaft/ Geschäftsanteil + Vereinbarung über Teilnahme/Bezug
Mitglieder, Gesellschafter:innen
EEG
1
Energiegemeinschaft
Statut, Satzung, Gesellschaftsvertrag, ...
3
Zusatzvereinbarung zum bestehenden Nutzungsvertrag
Vertrag „Betrieb einer EEG“
2
Verteilernetz-betreiber
Mögliche Verträge mit Dritten
7
Abnahmevertrag bei Überschusseinspeisern
Eigentümer Erzeugungsanlage (wenn EEG ≠ Eigentümer)
9
Miet-, Pacht-, Leasingvertrag, etc.
Grundstückseigentümer Erzeugungsanlage
8
Pachtvertrag, Dienstbarkeit
Kreditvertrag
11
10
zusätzliche Serviceverträge
Kreditinstitut
Serviceverträge
Servicedienstleister (Anlagewartung, Versicherung, Abrechnung,...)

4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Markteilnehmer:in registrieren

Rechtspersönlichkeit gründen

Erzeuger:innen und Verbraucher:innen gründen gemeinsam z. B. einen Verein oder eine Genossenschaft (o. ä.).

Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig!

Damit kann zum Beispiel ein Dienstleister beauftragt werden, welcher beim weiteren Aufbau unterstützt.

EG als Marktteilnehmer:in registrieren

Als nächstes ist eine **Registrierung der EG als Marktteilnehmer:in** unter https://www.ebutilities.at/registrierung notwendig:

- Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die EG eine **Marktpartner-ID (RC-Nummer)**
- Diese ID oder **RC-Nummer** ist für die Anmeldung der EG beim Netzbetreiber notwendig

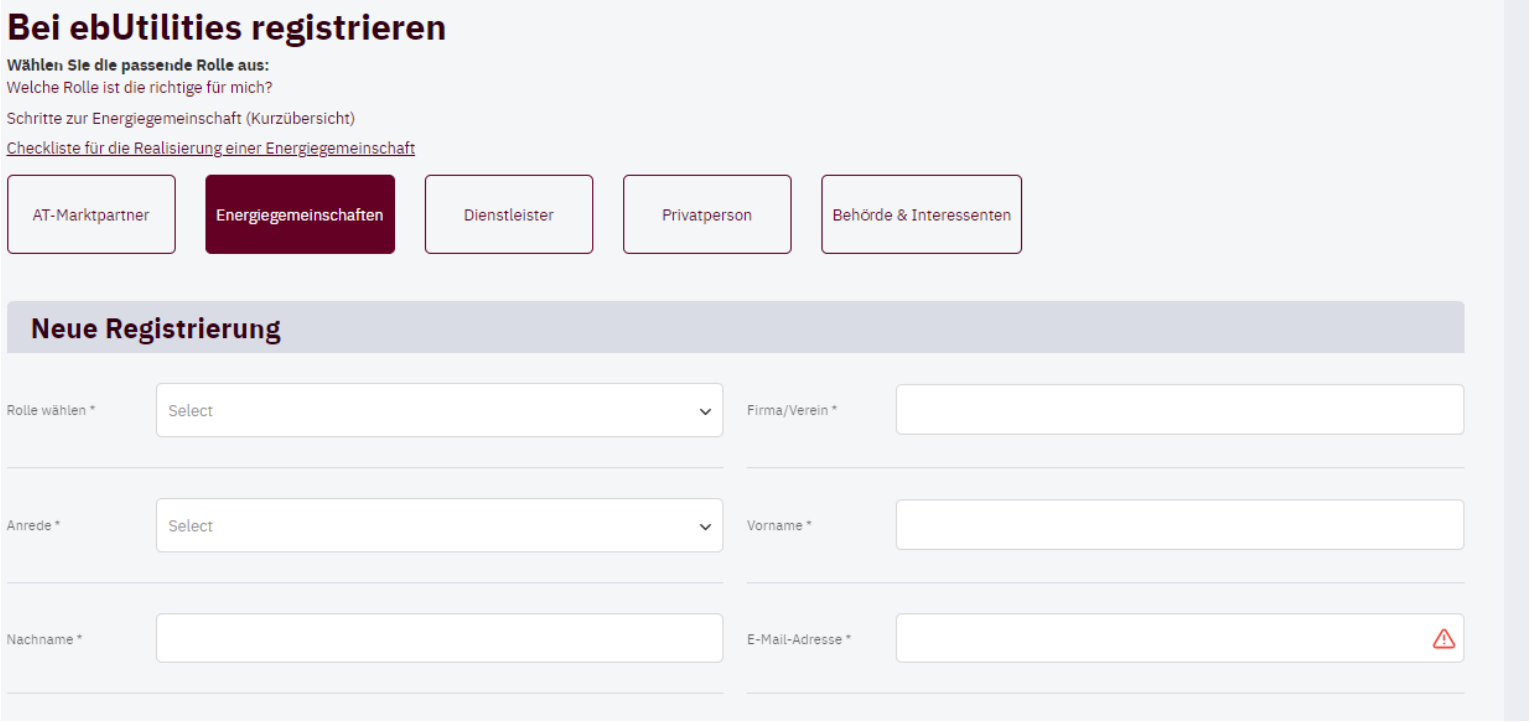

Quelle: www.ebutilities.at

ebUtilities

ebUtilities

ebUtilities.at ist die Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate sowie zu der von der Energiewirtschaft angewendeten Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“

Die Plattform ebUtilities.at bietet für allen Marktteilnehmer:innen neben Informationen zur einheitlichen Technologie für die Kommunikation der Branchendaten (EDA) auch jene Umsetzungsdokumente für die in Österreich anzuwendenden Marktprozesse und Datenformate, entsprechend den behördlichen Vorgaben, an.

Eine Registrierung unter ebutilities.at als „Bürger- bzw. Erneuerbare- Energiegemeinschaften“ ist Voraussetzung für den Betrieb.

5. Innergemeinschaftliche Verträge

Innergemeinschaftliche Vertragsvereinbarungen

Neben der Gründung einer Organisationsform sind auch innergemeinschaftliche Vertragsvereinbarungen mit den Teilnehmer:innen (Konsument:innen sowie Produzent:innen) für den Betrieb einer EG notwendig. Hier werden unter anderem der Aufteilungsschlüssel, Details zur Abrechnung etc geregelt. Muster- und Vertragsvorlagen inkl. Leitfäden mit weiterführenden Erklärungen hierzu finden Sie auf: https://energiegemeinschaften.gv.at/download-bereich/

- Muster Bezugsvereinbarung
- Vereinbarung für Volleinspeiser
- Vereinbarung für Überschusseinspeiser

6. Vertrag mit Netzbetreiber

Vertrag mit dem Netzbetreiber

Mit dem Vertragsabschluss wird die **Anmeldung** der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell **abgeschlossen**. Der Vertragsabschluss gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Vereinbarung zwischen **EG und Netzbetreiber**
   - u. a. Details zu den Zählpunkten, Art und Leistung der Erzeugung, Art und Anteil an der Aufteilung, Art der EEG (lokal/regional)
   - Der **Vertrag** wird **vom Netzbetreiber erstellt** und an die Gemeinschaft übermittelt.

2. Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen **Teilnehmer:innen und Netzbetreiber**
   - Strombezug priorisiert aus EG, Restversorgung durch Stromlieferant
   - Wird über das Smart Meter Portal abgewickelt

7. Marktkommunikation

Marktkommunikation

Im letzten Schritt erfolgt die **Anbindung an die Marktkommunikation (**z. B. per **EDA Anwenderportal)**

Leistungen und Schnittstellen in der Marktkommunikation:

1. Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen
   - Für die Abrechnung sind die Daten der Teilnehmer:innen (Smart-Meter) Voraussetzung
   - Für Energiegemeinschaften mit vielen Teilnehmer:innen und komplizierten Tarifmodellen, kann für die Abrechnung eine externe Software notwendig/sinnvoll sein
   - Alternativ kann auch ein Dienstleister mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden
2. An- und Abmeldung von Teilnehmer:innen
3. Für technische Voraussetzungen sorgt der Netzbetreiber
   - Smart-Meter-Einbau und Sicherstellung einer stabilen Daten-Kommunikation

Anschließend geht die Gemeinschaft mit den ersten Verbrauchs- & Einspeisezählpunkten offiziell in Betrieb.

Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)

EDA bietet eine standardisierte Form des verschlüsselten Datenaustausches für sämtliche Marktteilnehmer:innen der österreichischen Energiewirtschaft.

Die einheitlichen Datenformate ermöglichen eine effiziente Kommunikation und sichere Datenübertragung.

Die Energiedaten zu Energiegemeinschaften können über das EDA-Anwenderportal, E-Mail-Anbindung oder über einen Kommunikationsendpunkt bezogen werden. Die Verwendung ist für Energiegemeinschaften gratis. Bei der E-Mail-Anbindung fallen Kosten an.

Mittlerweile bieten auch externe Dienstleister Softwareprodukte an, die zur Ausgabe der Daten verwendet und auf die Wünsche der Energiegemeinschaft zugeschnitten werden können. Siehe auch Dienstleisterliste auf ÖKS Homepage.

Marktkommunikation - Anbindungsarten

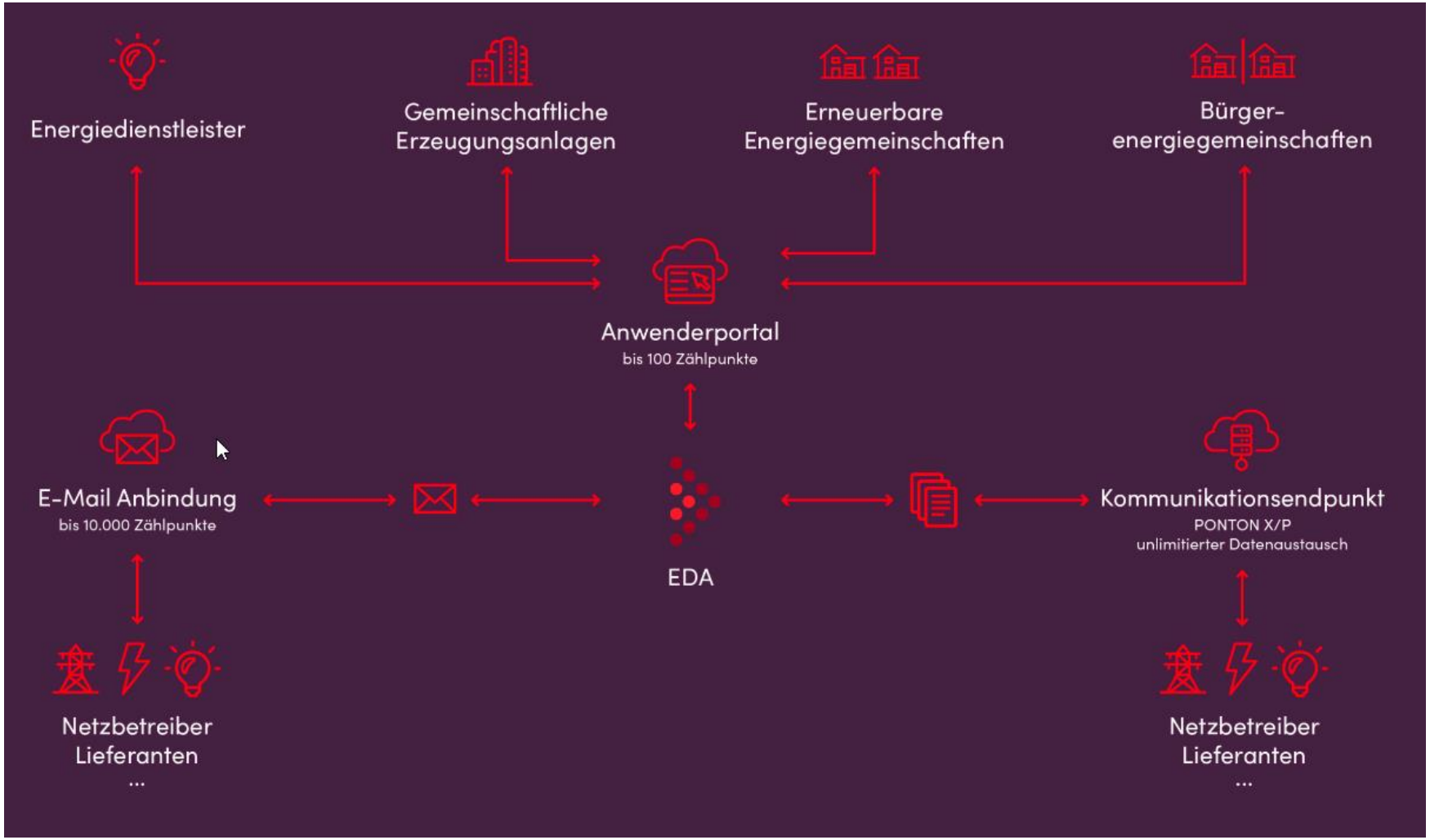

Quelle: EDA-Plattform

EDA-Plattform - Kommunikation

Die **Kommunikation der EDA-Plattform** erfolgt mit der **Energiegemeinschaft** und nicht mit einzelnen Teilnehmer:innen.

- Wer den Account der Plattform innerhalb der Energiegemeinschaft betreut, kann individuell festgelegt werden.

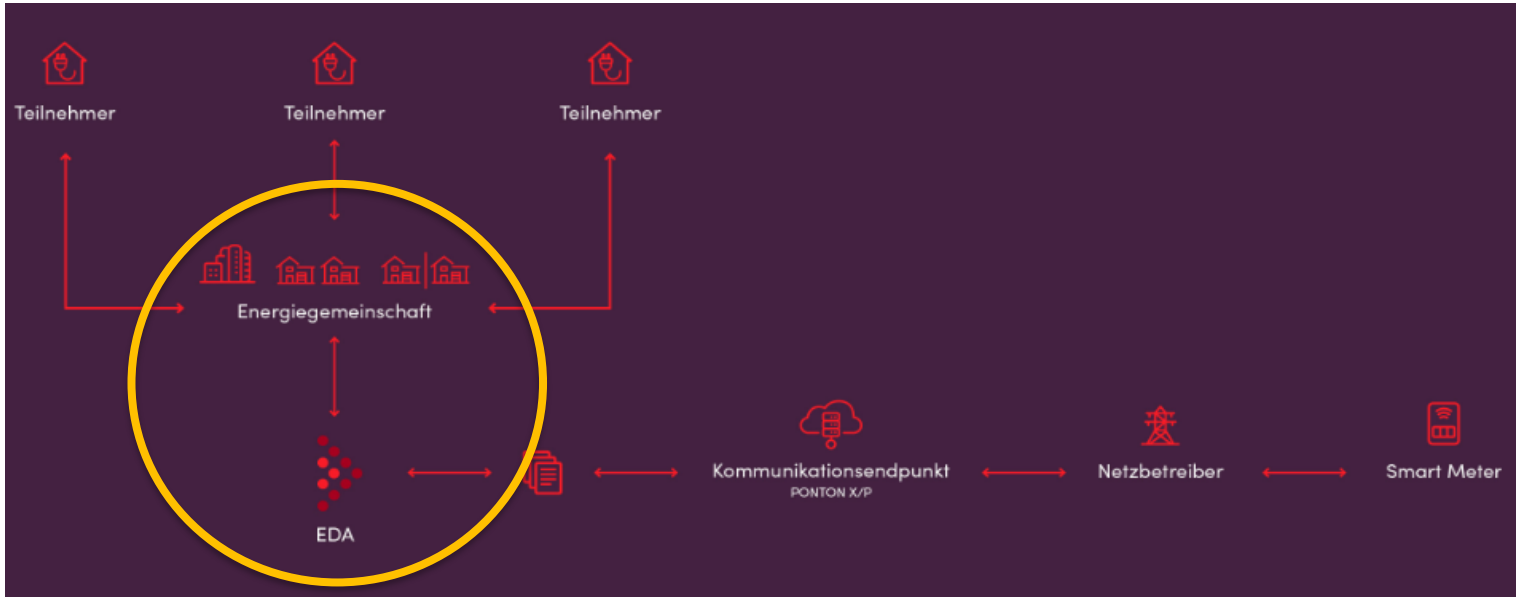

Quelle: EDA-Plattform

EDA - Registrierung Energiegemeinschaften

✓ Erfolgreiche Registrierung auf ebUtilities.at als
- Erneuerbare Energiegemeinschaft (iS § 16c ElWOG)
- Bürgerenergiegemeinschaft (iS § 16b ElWOG)

1) Ausfüllen des Registrierungsformular EDA-Portal
2) Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen über das Registrierungsformular hochgeladen werden:
   - Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug (nur bei juristischen Personen)
   - Gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein der:
     - **Zeichnungsberechtigten Person** in Kopie
     - **Benannten Benutzer** in Kopie
   - Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber

Freischaltung erfolgt binnen 10 Werktagen.

EDA Daten verwalten und Abrechnung

Details zur Anwendung des EDA:

Am Ende der Präsentation zum nachlesen

Am 14.12.2022 wurde ein Info-Webinar der EDA GmbH veranstaltet. Dabei wurden die Registrierung und Prozesse auf der EDA Plattform im Detail erklärt. Verfügbare Unterlagen zum Webinar:

- **Handbücher und Guides unter https://www.eda.at/anwenderportal**
- **Präsentation:** https://www.eda.at/pdf/20221214informationsveranstaltunganwenderportalpraesentation.pdf
- **Webinar-Aufzeichnung:** https://www.youtube.com/watch?v=Fqoi_S1BIZg

Sie haben sich nicht alles gemerkt?

Der Online-Guide für die Gründung von EEG und BEG hilft!

- Sie werden durch die Gründungsschritte geführt
- Und erhalten alle notwendigen Vorlagen und Links auf einen Blick

https://energiegemeinschaften.gv.at/online-guide/

Laufender Betrieb

Verpflichtungen von Vereinen im laufenden Betrieb

- Mitgliederversammlung
- Rechnungslegung
- Abführung von Steuern und Abgaben

Abrechnung und Abrechnungstools

Abrechnung

Regelmäßigkeit gemäß Vereinsstatuten (z.B. monatlich, quartalsweise, jährlich)

Export des EDA-Energiedatenreports um die Messwerte zu erhalten.

Aufbereitung der **abzurechnenden kWh** je Teilnehmer:innen.

Rechnungslegung anhand der vereinbarten Stromtarife:

- **Für Stromeinspeiser** muss ein **Guthaben** ausgestellt werden.
- **Für Strombezieher** muss eine **Rechnung** mit Zahllast ausgestellt werden**.**

Verrechnung (Überweisen und Einheben) der **offenen Beträge**.

Empfehlung zur Erhaltung der Liquidität: Zuerst Rechnung, dann Gutschrift inkl. Inkasso

Für Bezieher (Verbraucher)

Die **Stromrechnung des Energielieferanten verringert** sich, um den Energie-Anteil, der aus der Energiegemeinschaft bezogen wurde.

Der **Energielieferant** weist im Falle einer Gesamtrechnung (Energiekosten und Netzkosten zusammen) auf der **Stromrechnung** die aus der Energiegemeinschaft bezogenen kWh aus, für die **nur Netzgebühren** aber **keine Energiekosten** verrechnet werden ⇒ **Kontrollmöglichkeit**.

Die **Netzkosten** werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt. Die aus der BEG oder EEG bezogenen Strommengen in kWh werden dabei gesondert angeführt.

Die **Energiegemeinschaft** stellt eine **Rechnung** aus, welche die aus der Energiegemeinschaft bezogenen kWh ausweist und die mit dem ausgemachten Tarif in Rechnung gestellt werden und zu bezahlen sind.

Für Erzeuger (Einspeiser)

- Auf der **Stromrechnung verringert** sich die **Gutschrift für die Einspeisung** um den Energie-Anteil, der in die Energiegemeinschaft eingespeist wurde.

- Die **Energiegemeinschaft** stellt eine **Gutschrift** aus, welche die in die Energiegemeinschaft gelieferten kWh ausweist und die mit dem ausgemachten Tarif vergütet werden.

Datenzuverlässigkeit

- Die ¼-Stundenwerte (Messwerte) werden laufend im EDA-Anwenderportal zur Verfügung gestellt.
- Diese Werte sind jedoch noch nicht durch den Netzbetreiber tagesaktuell geprüft und validiert worden und können somit zur Abrechnung der Energiegemeinschaft nicht verwendet werden.
- Die Validierung (Clearing) erfolgt in der Regel zur Monatsmitte des nächsten Monats. **Wir empfehlen, dass Sie sich mit dem jeweiligen Netzbetreiber bzgl. des genauen Clearingdatums abstimmen.**
- Verrechnung sollte jedenfalls nicht vor dem 15. des Folgemonats der Abrechnungsperiode erfolgen

Abrechnungstools I

Kostenloses Excel-Abrechnungstool
für Energiegemeinschaften, die den EDA-Report nutzen

- Registrierung unter:
  [Energiegemeinschaften – Energieagentur Tirol]
- Laufender Aktualisierung bei Änderung des EDA-Reports

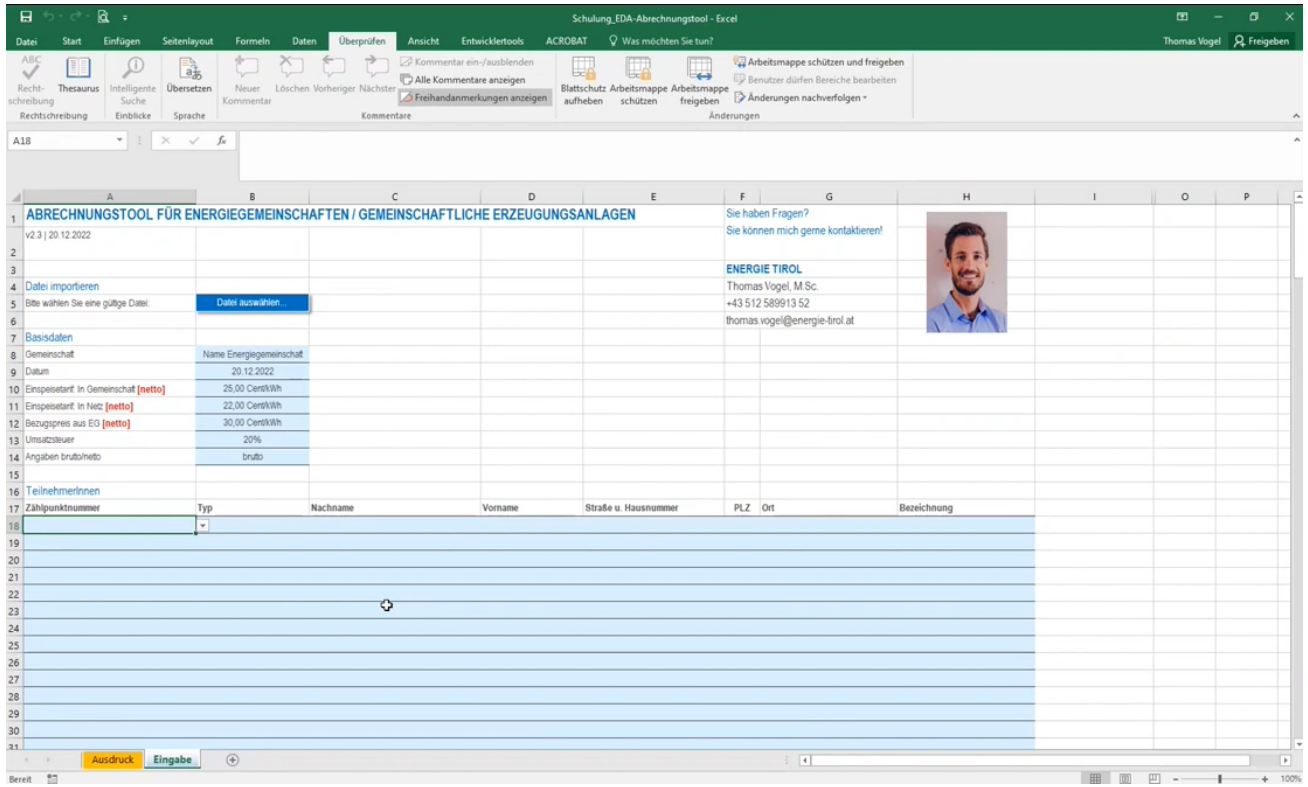

Steuern und Abgaben

Abführen von Steuern und Abgaben

Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinn nicht abschließend beantwortet – in der Praxis werden Energiegemeinschaften daher im steuerrechtlichen Sinn nicht als gemeinnützig betrachtet -> keine abgabenrechtliche Begünstigung

- KÖSt: Beim Verein wie auch bei der Genossenschaft hängt die Körperschaftsteuer von der Höhe des Gewinns ab, es gibt keine jährliche Mindestkörperschaftsteuer
- Bei der Lieferung von Strom an Endverbraucher:innen fällt 20 % Umsatzsteuer an. (Ausnahme: Kleinunternehmerregelung)
- Umsatzsteuervoranmeldung:
    - Kleinunternehmerregelung: Jährlich
    - Umsatz > 35.000 Euro: Vierteljährlich (Ab 2025: 55.000 €)
    - Umsatz > 100.000 Euro: Monatlich

Hinweis: Details zu Steuern & Abgaben in Energiegemeinschaften erfahren Sie in **Modul 2.4 der Schulung**

Steuern und Abgaben in EG

Übersicht der Pflichten und die notwendigen Formulare unter:

https://energiegemeinschaften.gv.at/steuern-und-abgaben-in-energiegemeinschaften/

Details im Ratgeber Steuern und Abgaben:

https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/erneuerbare-energie-gemeinschaften-steuern-abgaben/

Laufender Betrieb – wichtige Begriffe

Regelbesteuerung / Option zur Steuerpflicht

- Unternehmen, welche in die Kleinunternehmerregelung fallen, können auf Befreiung von der Entrichtung der Umsatzsteuer verzichten und zur Regelbesteuerung optieren. Dadurch können steuerliche Vorteile (z.B. Abschreibung) entstehen.

Reverse-Charge

- Im wirtschaftlichen Sinne – so das BMF – liefert der/die Anlageneigentümer:in Strom an die Energiegemeinschaft: Ist das Mitglied mit der Erzeugungsanlage umsatzsteuerpflichtig, dann geht dessen Umsatzsteuerschuld auf die Energiegemeinschaft über („Reverse Charge“).

Abläufe innerhalb der Energiegemeinschaft

Umsetzungsvarianten anhand eines Beispiels

Umsetzungsvarianten anhand eines Beispiels

- **Annahmen**
- mehrere Produzent:innen, die umsatzsteuerlich unterschiedlich zu behandeln sind

- Arbeitspreis Einspeisung: 10 Cent/kWh (netto)
- Arbeitspreis Energiebezug: 13 Cent/kWh (brutto)*

- Alle Produzent:innen „liefern“ der EG jeweils 1.000 kWh, welche innerhalb der EG verbraucht werden

- ** Bei Kleinunternehmer:in: brutto = netto*

Variante 1: EG ist Kleinunternehmer:in

POSITION	EINNAHMEN	AUSGABEN	UST AN FINANZ-AMT (REVERSE CHARGE)	
Unternehmen USt-pflichtig		*-100,-*	*-20,-*	
Privatperson		*-100,-*		
Gemeinde BgA		*-100,-*	*-20,-*	
Gemeinde hoheitlich		*-100,-*		
Kleinunternehmer:in		*-100,-*		
Pauschalierte Landwirt:in		*-113,-*		
Energieverkauf	*780,-*			
SUMME	**780,-**	**-613,-**	**-40,-**	**127,- (GEWINN VOR STEUER)**

Summe aller Mitglieder.

„Gewinn", der Tarif für die Verbraucher könnte in diesem Beispiel daher noch um ca. 2 Cent gesenkt werden.

VORTEIL:

Grundsätzlich keine laufenden USt-Voranmeldungen und keine USt-Erklärung erforderlich.

NACHTEIL:

USt-pflichtige Verbraucher können keinen VSt-Abzug nutzen, da keine USt. verrechnet wird und daher der Tarif für Unternehmen höher wird.

Hinweis: EG muss aufgrund von Reverse Charge die USt. abführen, kann diese aber nicht an die Verbraucher weiter verrechnen.

Variante 2: EG wählt Ust/Ust-Pflicht

POSITION	EINNAHMEN/ EINZAHLUNG	AUSGABEN	UST AN/VST VOM FINANZAMT	
Unternehmen USt-pflichtig		*-100,-*		
Privatperson		*-100,-*		
Gemeinde bgA		*-100,-*		
Gemeinde hoheitlich		*-100,-*		
Kleinunternehmer:in		*-100,-*		
Pauschalierte Landwirt:in		*-113,-*	*13,-*	
Energieverkauf	*780,-*		*-130,-*	
SUMME	**780,-** (INKL. 20 % UST)	**-613,-**	**-117,-**	**50,-** (GEWINN VOR STEUER)

Die EG kann die USt als Vorsteuer geltend machen.

VORTEIL:

EG kann die Umsatzsteuerschuld an Verbraucher:innen weiter geben.

NACHTEIL:

Höhere Preise für private Verbraucher bzw. geringere Einnahmen für EG, da die USt. verrechnet werden muss.

Beispiele für Rechnung/Gutschrift

Rechnung / Gutschrift Aufbau

RECHNUNG

Name Energiegemeinschaft
Adresse
ZVR: xxxx (bei Vereinen)
FN: FN xxxxxxx (bei Genossenschaften)
UID Nummer

UID-Nr. falls EG kein Kleinunternehmer

Leistungsempfänger
Adresse

Kundennr.: xxx
Rechnungsnr.: xx/xxxx

am xx.xx.xxxx

Rechnung Energiegemeinschaft
Leistungszeitraum: xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx

Zählpunkt(e)	Energiebezug in kWh	Energiebezugsentgelt €/kWh (netto)	Nettobetrag	Umsatzsteuer (20%)	Bruttobetrag
ATxxxxxxxx	6.000	0,1083	650 €	130 €	780 €
Summe					780 €

Zu bezahlender Betrag 780 €

Wir bitten Sie den zu bezahlenden Betrag unter Angabe Ihrer Rechnungsnummer/Kundennummer/etc. innerhalb von XX Tagen zu überweisen:

Bankverbindungsdetails:
Name Kontoinhaber,
Name Bank
IBAN
BIC

ODER

Bei SEPA-Lastschrift:
Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von XX Tagen von Ihrem Konto eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontodeckung.

GUTSCHRIFT

Name Energiegemeinschaft
Adresse
ZVR: xxxx (bei Verein)
FN: FN xxxxxxx (bei Genossenschaft)
UID Nummer (falls die EG USt.-plichtig ist)

Leistungserbringer
Adresse

Kundennr.: xxx
Rechnungsnr.: xx/xxxx

am xx.xx.xxxx

Gutschrift von Energiegemeinschaft
Leistungszeitraum: xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx

Zählpunkt(e)	Eingespeiste Energie in kWh	Energielieferentgelt €/kWh (netto)	Nettobetrag	Umsatzsteuer 13%*	Bruttobetrag
ATxxxxxxxx	1.000	0,10	100 €	13 €	113 €
Summe			100 €	13 €	113 €

Gutschrift 113 €

* Durchschnittssteuersatz 13% gem. § 22 UStG

Die Summe aller Gesamtbeträge wird Ihnen spätestens nach XX Tagen auf das angegebene Konto überwiesen.

Details zur Umsatzsteuer

- Factsheet zu Umsatzsteuer
  - https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/erneuerbare-energie-gemeinschaften-und-umsatzsteuer/

- Beispielrechnungen im Word Format
  - https://energiegemeinschaften.gv.at/downloads/beispielrechnungen-und-gutschriften-fuer-erneuerbare-energie-gemeinschaften/

Unterstützung von eNu und der Österreich Plattform für EG

Wichtige Informationsquellen

Aktuelle Informationen zum Themengebiet Energiegemeinschaften und Auskunft zu aktuellen Förderungen von Bund und Land erhalten sie bei:

- Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften: https://energiegemeinschaften.gv.at/
    - FAQs
    - Musterverträge und Vereinbarungen
    - Checklisten und Leitfäden
    - Online Guide zur Gründung
    - uvm.

- Ihre regionale Energieagentur: www.energie-noe.at/energiegemeinschaften

Kontakt und aktuelle Informationen

- Anmeldung zum Infomailing zu EEG unter https://www.energie-noe.at/anmeldung-information-zu-energiegemeinschaften

- Anlaufstelle für Fragen:
  - energiegemeinschaften@enu.at

Zur Nachlese: EDA-Anwenderportal Stammdaten

Präambel zum Kapitel

Das **EDA-Anwenderportal** ist eine Webplattform zur Abwicklung von Prozessen für Energiedienstleister und Energiegemeinschaften. Es stellt einen niederschwelligen Zugang zum energiewirtschaftlichen Datenaustausch mit einer integrierten Prozessumgebung zur Verfügung. Die Teilnahme für Energiedienstleister und Energiegemeinschaften über das Anwenderportal ist kostenlos und unter folgendem Link möglich: https://www.eda.at/anwenderportal

Die Inhalte dieses Kapitels spiegeln den Status der EDA-Plattform im Januar 2024 wieder. Da laufend neue Funktionen und Darstellungen implementiert werden, können sich Details dieser Plattform ändern. Bei Bedarf kann hier auf das aktuelle Benutzer:innenhandbuch zurück gegriffen werden, das unter dem folgenden Link erreichbar ist:

https://www.eda.at/pdf/anwenderportalbenutzerhandbuchgeaeegbeg.pdf

Begriffe

Begriff	Beschreibung
Gemeinschafts-Stammdaten	Die persönlichen Daten der Teilnehmer:innen (Name, Anlagenadresse, Zählpunktdaten) werden im EDA Anwenderportal hinterlegt. Die Stammdaten dienen als Grundlage damit Einzelprozesse gestartet bzw. weiterbearbeitet werden können.
Betreiber	Betreiber einer - gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage GEA (iS § 16a ElWOG), - erneuerbaren Energiegemeinschaft EEG (iS § 16c ElWOG), - Bürgerenergiegemeinschaft BEG (iS § 16b ElWOG), u.a. verantwortlich für die Kommunikation gegenüber dem Netzbetreiber und Abrechnung des Eigenverbrauchs gegenüber den Teilnehmern.
GC-Nummer/RC-Nummer/CC-Nummer	Die 8-stellige Nummer wird für jeden Betreiber (Betreiber-Kennung) verwendet. Um eine Nummer zu erhalten, ist eine Registrierung unter www.ebutilities.at mit der Rolle „Betreiber gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen (GC)“, „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RC)“ oder „Bürgerenergiegemeinschaften (CC)“ erforderlich.
Zählpunkt	Die Einspeise- bzw. Entnahmestelle, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. Eine Zusammenfassung mehrerer Zählpunkte ist nicht zulässig.
Zählpunktidentifikationsnummer	Die Zählpunktbezeichnung (bzw. Zählpunktnummer) ist Ihre individuelle „Ausweisnummer“ für Ihren Stromzähler und ist nicht die am Zähler angeführte Zählernummer. Sie beginnt mit AT und besitzt 33 Stellen.

Prozesse im EDA Anwenderportal

Prozess	Beschreibung
Online-Prozess	Der Prozess dient der Zuordnung des Zählpunktes zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft. Dieser Prozess sieht vor, dass dem Kunden die Anforderung für eine Datenfreigabe am Webportal des Netzbetreibers dargestellt wird.
Offline-Prozess	Der Prozess dient der Zuordnung des Zählpunktes zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft. Ein Teilnehmer ohne Möglichkeit des Zugriffes zum Webportal des Netzbetreibers kann sich auch offline anmelden.
Aufhebung durch den Dienstleister	Mit diesem Prozess wird dem Netzbetreiber mitgeteilt, dass am dem Prozessdatum die Zuordnung des Zählpunkts zur Energiegemeinschaft beendet wird.
Anfordern von Energiedaten	Dieser Prozess dient der Anforderung von Energiedaten (Erzeugungs- und Verbrauchsdaten) eines Zählpunktes beim Netzbetreiber.

EDA-Stammdatenbereich

Im Stammdatenbereich werden die gemäß den Filterkriterien gefundenen Anlagen mit den zugehörigen Zählpunkten angezeigt. Eine Anlage kann beliebig viele Zählpunkte enthalten. Durch ein Schloss-Symbol wird angezeigt, ob ein Zählpunkt-Datensatz aktuell gesperrt ist oder nicht:

- geschlossenes Schloss → Zählpunkt gesperrt
- offenes Schloss → Zählpunkt verfügbar

Neue Erzeuger oder Verbraucher können über die Buttons im rechten oberen Bereich angelegt werden

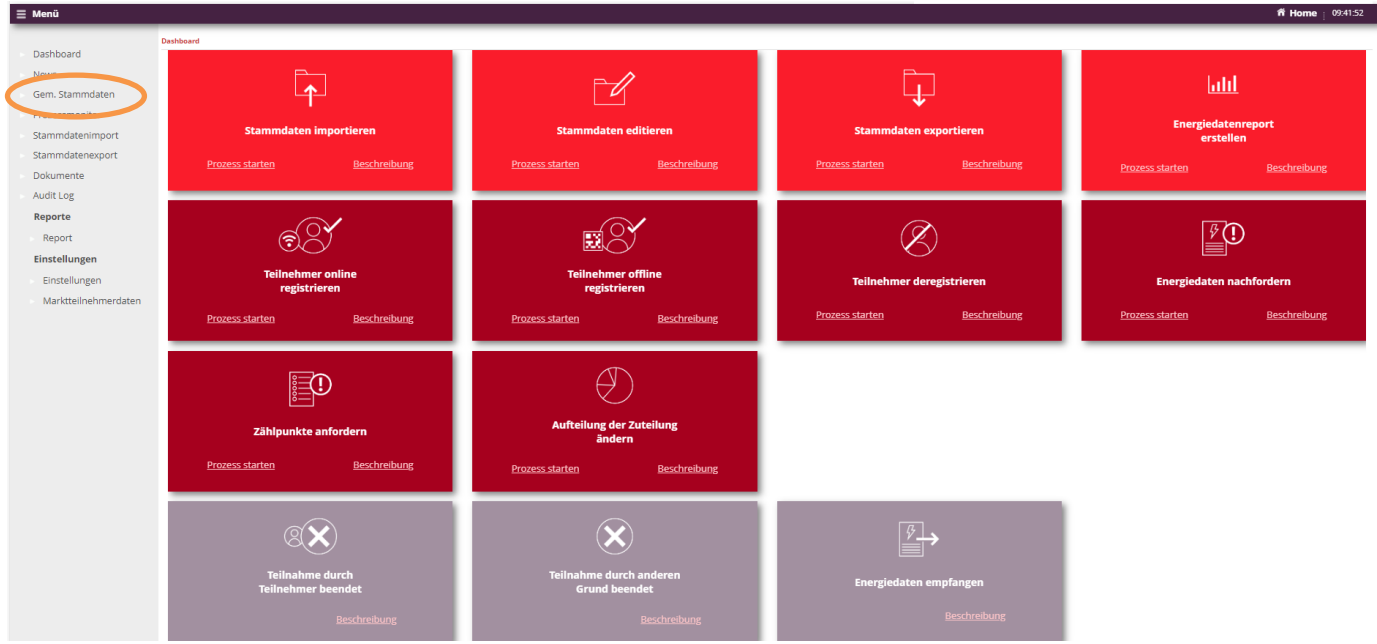

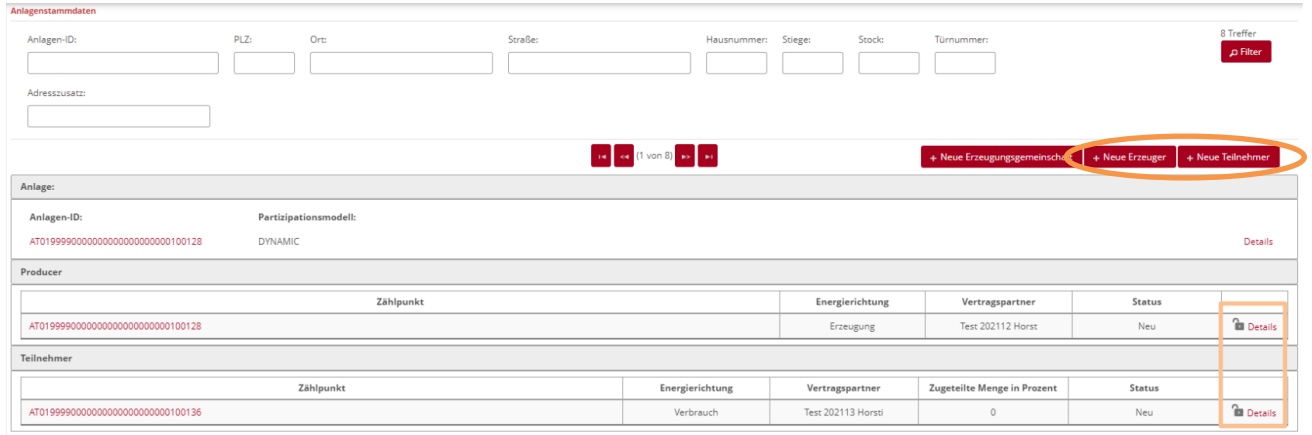

Neuen Erzeugungszählpunkt anlegen

Nachdem eine Energiegemeinschaft (EEG, BEG oder GEA) angelegt wurde, können dieser ein oder mehrere Erzeugungszählpunkt/e zugeordnet werden. Die Aufnahme weiterer Zählpunkte im Verlauf des Betriebs ist jedenfalls möglich.

Folgende Pflichtfelder sind dabei auszufüllen:

- Zählpunkt-ID (des Erzeugungszählpunkts; 33 Zeichen)
- Energierichtung (Erzeugung)
- Netzbetreiber (EC-Nummer des Netzbetreibers; 8 Stellen beginnend mit AT) – unterschiedliche Nummern nur bei BEG möglich
- Überschusseinspeisung (POOLED)
- PLZ
- Ort (max. 40 Zeichen)
- Straße (max. 40 Zeichen)
- Hausnummer
- Name 1 (max. 40 Zeichen)

Maske Erzeugungszählpunkt anlegen

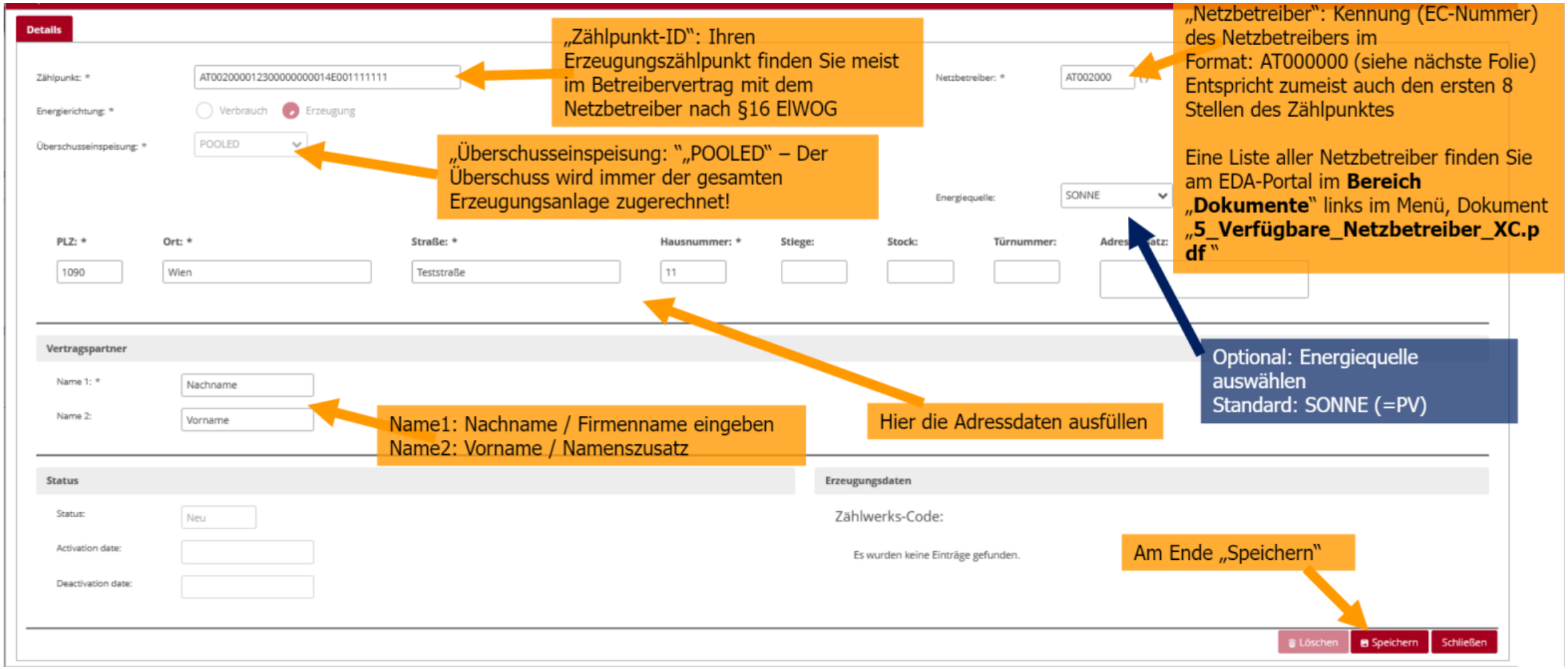

Netzbetreiberkennungen

AAE Wasserkraft GmbH	AT007240
Bad Gleichenberger Energie GmbH	AT008310
Ebner Strom GmbH	AT003460
Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner	AT005540
Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg	AT008110
Elektrizitätswerk Eisenhuber GmbH & Co KG	AT002210
Elektrizitätswerk Gröbming KG	AT008620
Elektrizitätswerk Kematen	AT005350
Elektrizitätswerk Mariahof GmbH	AT008650
Elektrizitätswerk Perg GmbH	AT003310
Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG	AT005460
Elektrizitätswerk Schattwald e.U.	AT005340
Elektrizitätswerk Winkler GmbH	AT005480
Elektrizitätswerke Reutte AG	AT005110
Elektrogenossenschaft Weerberg reg.Gen.m.b.H.	AT005630
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	AT005490
Elektrowerk Schöder GmbH	AT008720
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.Def. reg.Gen.m.b.H.	AT005600
Energie Güssing GmbH	AT009220
Energie Klagenfurt GmbH	AT007100

Energie Ried Gesellschaft m.b.H	AT003200
Energienetze Steiermark GmbH	AT008000
Energieversorgungsunternehmen der Florian Lugitsch Gruppe GmbH	AT008580
ENVESTA Energie- und Dienstleistungs GmbH	AT008560
EVU d. Marktgemeinde Niklasdorf	AT008330
EVU der Stadtgemeinde Mureck	AT008360
EWA GmbH	AT005320
E-Werk d. Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg	AT008410
E-Werk Ebner GesmbH	AT008730
E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	AT008210
E-Werk Ranklleiten	AT003590
E-Werk Redlmühle Drack Elektrotechnik	AT003910
E-Werk Sarmingstein	AT002900
E-Werk Schwaighofer GmbH	AT002250
E-Werk Stadler GmbH	AT005470
eww ag	AT003300
Forstverwaltung Seehof GmbH	AT002280
Gertraud Schafler GmbH	AT008690
HALLAG Kommunal GmbH	AT005120
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	AT005100

K. u. F. Drack GmbH & Co KG	AT003520
Klausbauer Wasser Kraft GesmbH. & Co KG	AT008250
KNG-Kärnten Netz GmbH	AT007000
Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH	AT005330
Kommunalbetriebe Rinn GmbH	AT005650
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen	AT003510
Kraftwerk Haim KG	AT005210
Licht- und Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling an der Ybbs	AT002120
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs	AT002130
LINZ NETZ GmbH	AT003100
Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsgesellschaft m.b.H.	AT008420
Montafonerbahn AG	AT006220
Netz Burgenland GmbH	AT009000
Netz Niederösterreich GmbH	AT002000
Netz Oberösterreich GmbH	AT003000
P.K. Energieversorgungs-GmbH	AT008630
Salzburg Netz GmbH	AT004000
Schwarz, Wagendorffer & Co, Elektrizitätswerk GmbH	AT008850
Stadtbetriebe Mariazell Gesellschaft m.b.H.	AT008440
Städtische Betriebe Rottenmann GmbH	AT008350

Stadtwerke Amstetten	AT002110
Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH	AT008140
Stadtwerke Feldkirch	AT006110
Stadtwerke Fürstenfeld GmbH	AT008150
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH	AT008470
Stadtwerke Imst	AT005370
Stadtwerke Judenburg AG	AT008160
Stadtwerke Kitzbühel	AT005130
Stadtwerke Köflach GmbH	AT008180
Stadtwerke Kufstein GmbH	AT005140
Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH	AT008190
Stadtwerke Schwaz GmbH	AT005150
Stadtwerke Trofaiach Ges.m.b.H.	AT008490
Stadtwerke Voitsberg	AT008120
Stadtwerke Wörgl GmbH	AT005160
Stromnetz Graz GmbH & Co KG	AT008100
TIWAG-Netz AG	AT005000
Vorarlberger Energienetze GmbH	AT006000
Wasserkraft Sölden eGen	AT005610
WIENER NETZE GmbH	AT001000

Erzeugungszählpunkt angelegt

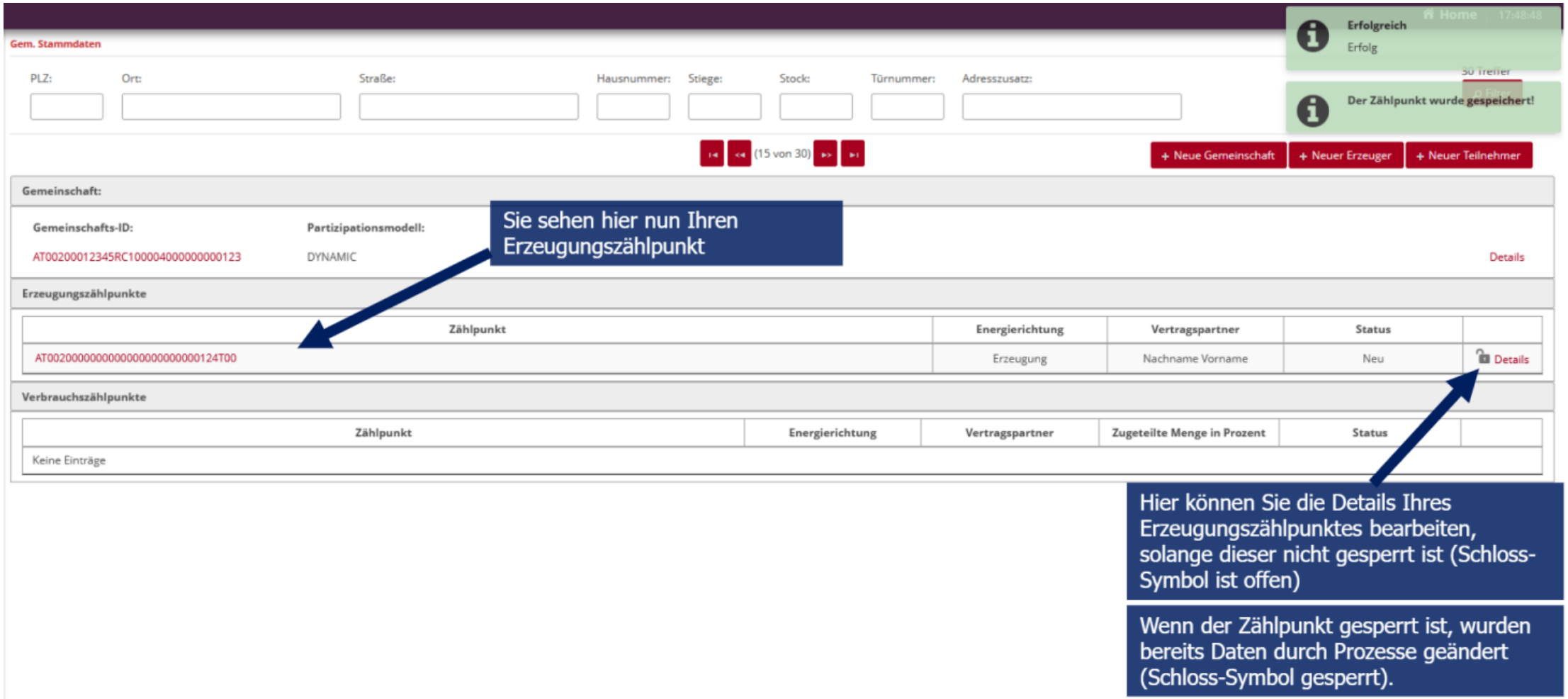

Sie sehen hier nun Ihren Erzeugungszählpunkt

Hier können Sie die Details Ihres Erzeugungszählpunktes bearbeiten, solange dieser nicht gesperrt ist (Schloss-Symbol ist offen)

Wenn der Zählpunkt gesperrt ist, wurden bereits Daten durch Prozesse geändert (Schloss-Symbol gesperrt).

Neuen Verbrauchszählpunkt anlegen

Nachdem eine Erzeugungsanlage angelegt wurde, können bei diesem Stammdaten-Konstrukt ein oder mehrere Verbrauchszählpunkt/e zugeordnet werden. Dazu den Button „Neuer Teilnehmer“ auswählen. Ähnlich zur Erstellung eines Erzeugungszählpunktes müssen die folgenden Pflichtfelder befüllt werden:

- Zählpunkt-ID (des Verbrauchs-Zählpunkts; 33 Zeichen)
- zugeteilte Menge in Prozent (Kann nur befüllt werden, wenn Aufteilungsschlüssel „statisch“)
- PLZ
- Ort (max. 40 Zeichen)
- Straße (max. 40 Zeichen)
- Hausnummer
- Name 1 (max. 40 Zeichen)

Maske Verbrauchszählpunkt anlegen

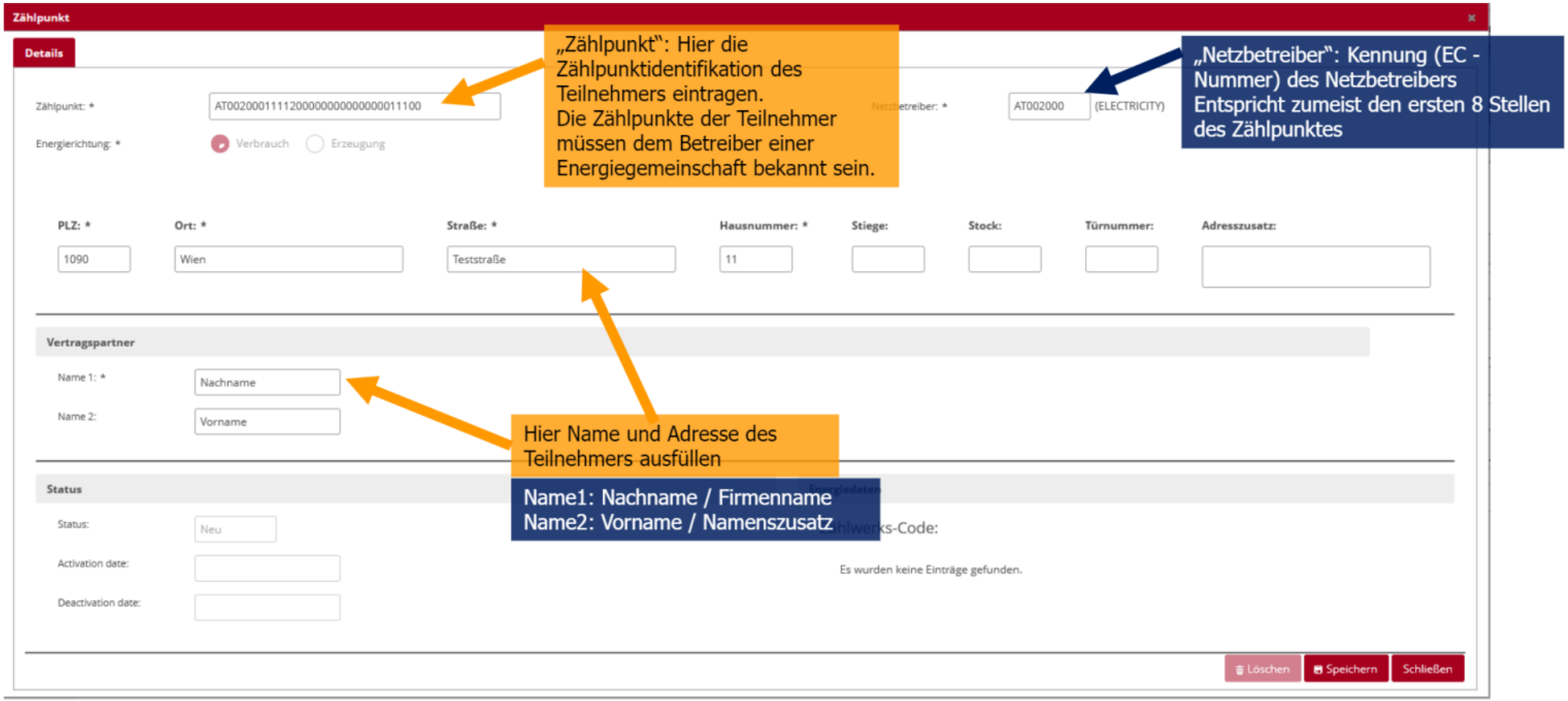

Übersicht der angelegten Zählpunkte

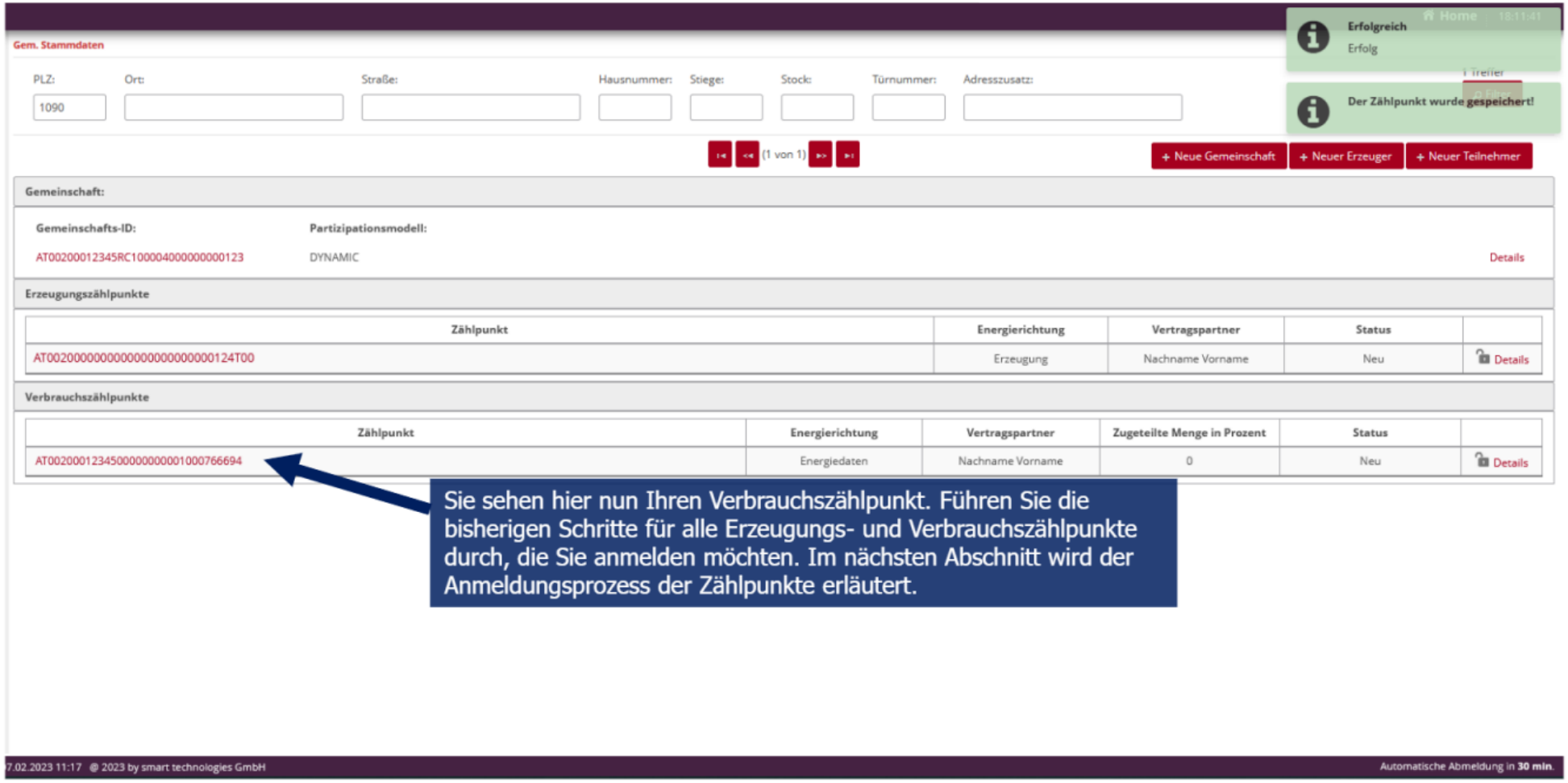

Sie sehen hier nun Ihren Verbrauchszählpunkt. Führen Sie die bisherigen Schritte für alle Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkte durch, die Sie anmelden möchten. Im nächsten Abschnitt wird der Anmeldungsprozess der Zählpunkte erläutert.

Stammdatenimport

Sollten mehrere Teilnehmer:innen in einem Vorgang zur EG hinzugefügt werden, kann auch die Funktion „Stammdatenimport“ verwendet werden. Die Importvorlage befindet sich im Menüpunkt „Dokumente“. **Zu beachten**: Es werden die jeweils gültigen Vorlagen für den Typ Energiegemeinschaft angezeigt, mit dem der User angemeldet ist.

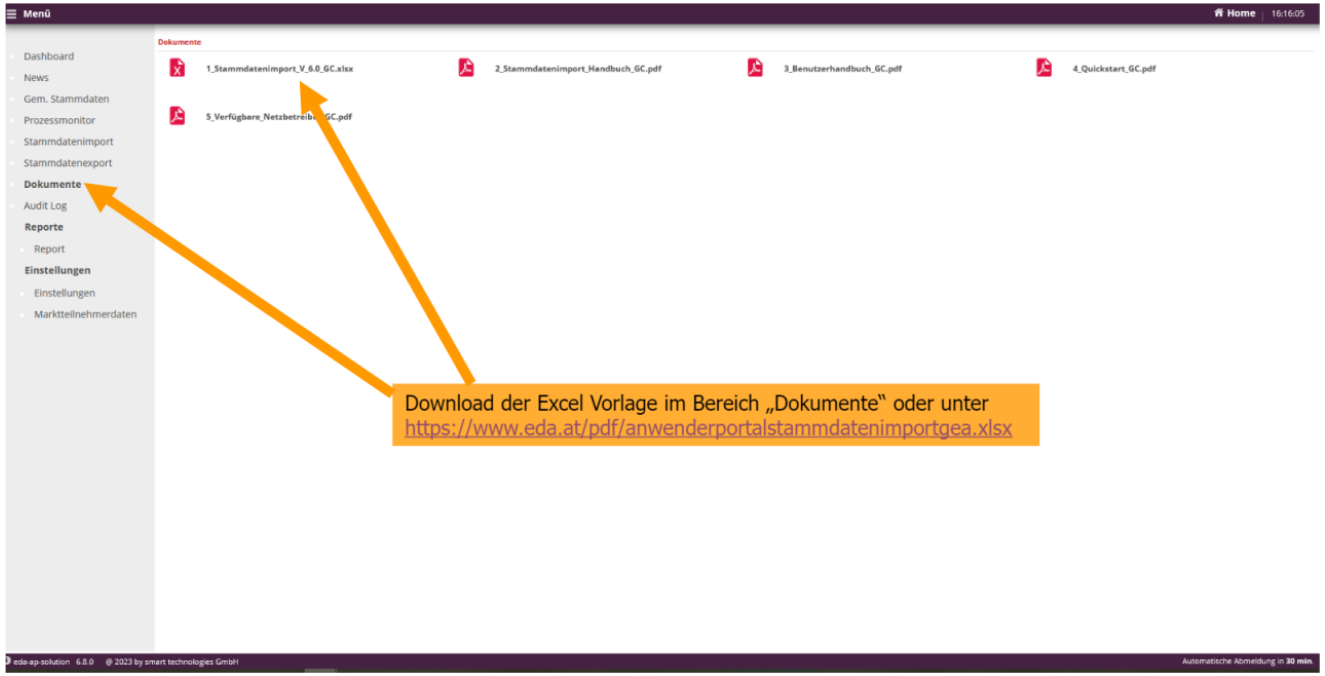

angemeldet als RC

Aufbau der Import-Vorlage

PFLICHTFELD	BEDINGTES PFLICHTFELD	OPTIONALES FELD	OPTIONALES BEDINGTES PFLICHTFELD	INFO FELD

Die Felder sind farblich gekennzeichnet. Felder die befüllt werden müssen sind rot, Felder die befüllt werden müssen, weil ein anderes Feld befüllt wurde sind gelb, usw.

0	1	2	3	4	5	10	11	1
Netzbetreiber	**Anlage**	**ZP-Daten**						

Netzbetreiber	Gemeinschafts-ID	PLZ	Ort	Straßenbezeichnu	Hausnumme	Stiege	Stock	Türnummer	Adresszusat	ZP-Bezeichnung	Energierichtung
Siehe Tabellenblatt Netzbetreiber (Spalte B)	Gemeinschafts-IDs für GEAs wird vom Netzbetreiber vergeben. (AT######)(#####)(GC######)(##########) NB(8) & PLZ(5) & GEA(8) & NR(12)									Zählpunkt-Bezeichnung des Erzeugungs-ZP oder des Verbrauchs-ZP	Angabe, ob Zählpunkt Verbraucher oder Erzeuger
AT-Nummer: [AT000000-AT999999]	33 Zeichen: [0-9, A-Z, a-z]	1-10 Zeichen	1-40 Zeichen	1-40 Zeichen	1-20 Zeichen	1-10 Zeichen	1-10 Zeichen	1-10 Zeichen	1-254 Zeichen	33 Zeichen: [0-9, A-Z, a-z]	[CONSUMPTION / GENERATION]
AT999020	AT99902012345GC123456123456789012	1200	Wien	Testgasse	14-17			1		AT019999000000000000000000010011F	CONSUMPTION
AT999020	AT99902012345GC123456123456789012	1200	Wien	Testgasse	14-17			2		AT019999000000000000000000010011E	CONSUMPTION
AT999020	AT99902012345GC123456123456789012	1200	Wien	Testgasse	14-17			3		AT019999000000000000000000100113	GENERATION
AT999020	AT99902012345GC123456123456789012	1140	Wien	Testgasse	18			12		AT019999000000000000000000010011B	CONSUMPTION
AT999020	AT99902012345GC123456123456789012	1140	Wien	Testgasse	18			13		AT019999000000000000000000010011A	CONSUMPTION
AT999020	AT99902012345GC123456123456789012	1140	Wien	Testgasse	18			14	Kapelle	AT019999000000000000000000100115	GENERATION

Hinweise zum Format sind in diese Zeile angeführt. Z.B. hier müssen genau 33 Zeichen eingegebenwerden und es sind Ziffern sowie Groß-und Kleinbuchstaben erlaubt.

Erzeugungsdaten		Vebrauchsdaten	Kundendaten	
Überschusseinspeisung	Verteilungsmodell	Zugeilte Menge in Prozent	Name1	Na
Pflichtfeld, wenn Energierichtung GENERATION. Kann nur befüllt werden, wenn Energierichtung GENERATION.	Pflichtfeld, wenn Energierichtung GENERATION. Kann nur befüllt werden, wenn Energierichtung GENERATION. Muss für alle Erzeuger einer Gemeinschaft gleich sein.	Pflichtfeld, wenn Energierichtung CONSUMPTION und Verteilungsmodell STATIC. Kann nur befüllt werden wenn Verteilungsmodell STATIC	Nachname / Firmenname Teil I	Vor
[POOLED]	[DYNAMIC/STATIC]	Dezimalzahl: [0 - 100,00]	1-40 Zeichen	
		25	Meier	Wil
		25	Huber	
POOLED	STATIC		Pöhager	Wil

Bei bedingten Pflichtfeldern die Hinweise in dieser Zeile beachten

Befüllte Import-Vorlage hochladen

Stammdaten Import im Menü auswählen

Wenn Sie die Stammdatenimportvorlage auf Richtigkeit überprüfen, aber noch keine Stammdaten importieren möchten aktivieren Sie diese Kontrollkästchen

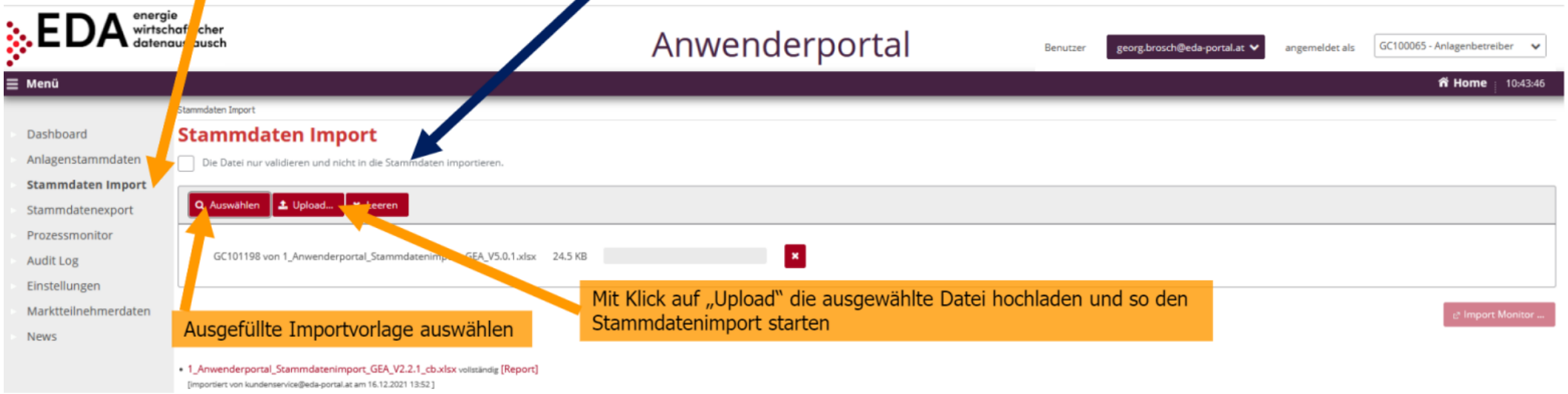

Ausgefüllte Importvorlage auswählen

Mit Klick auf „Upload" die ausgewählte Datei hochladen und so den Stammdatenimport starten

Upload-Archiv

Im Archiv werden die letzten zehn Stammdaten-Uploads bereitgestellt (im Format .xlsx). Die Darstellung erfolgt folgendermaßen:

- Dateiname
- Username des ausführenden Benutzers
- Zeitpunkt der Durchführung des Uploads

Zusätzlich ist für jeden Upload ein Bericht verfügbar, welcher auch eventuelle Fehler im Zuge der Upload-Verarbeitung dokumentiert. Durch Klick auf [Report] kann der jeweilige Bericht heruntergeladen und die Fehlerursache eingesehen werden.

- Kopie von Anwenderportal_Stammdatenimport_V1.4.0_input.xls vollständig [Report]
  [importiert von kundenservice@eda-portal.at am 19.06.2020 10:45]
- Kopie von Anwenderportal_Stammdatenimport_V1.4.0_KNG.xls vollständig [Report]
  [importiert von kundenservice@eda-portal.at am 19.05.2020 15:48]
- Anwenderportal_Stammdatenimport_V1.4.0_Test1.xls vollständig [Report]
  [importiert von kundenservice@eda-portal.at am 13.05.2020 10:28]
- Anwenderportal_Stammdatenimport_V1.3.0_Test20200114.xls vollständig [Report]
  [importiert von kundenservice@eda-portal.at am 14.01.2020 09:36]

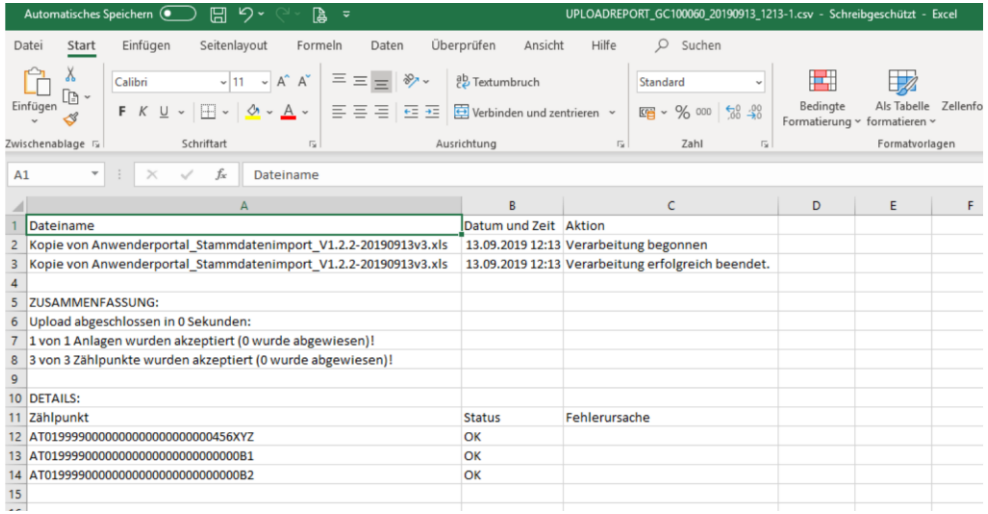

	A	B	C
1	Dateiname	Datum und Zeit	Aktion
2	Kopie von Anwenderportal_Stammdatenimport_V1.2.2-20190913v3.xls	13.09.2019 12:13	Verarbeitung begonnen
3	Kopie von Anwenderportal_Stammdatenimport_V1.2.2-20190913v3.xls	13.09.2019 12:13	Verarbeitung erfolgreich beendet.
4			
5	ZUSAMMENFASSUNG:		
6	Upload abgeschlossen in 0 Sekunden:		
7	1 von 1 Anlagen wurden akzeptiert (0 wurde abgewiesen)!		
8	3 von 3 Zählpunkte wurden akzeptiert (0 wurde abgewiesen)!		
9			
10	DETAILS:		
11	Zählpunkt	Status	Fehlerursache
12	AT0199990000000000000000000456XYZ	OK	
13	AT0199990000000000000000000000B1	OK	
14	AT0199990000000000000000000000B2	OK	
15			

Download der Stammdaten

- In dem Bereich können entweder alle im jeweiligen Mandanten verfügbaren oder nur die durch Prozesse geänderten Gem. Stammdaten heruntergeladen werden.
- Der Export-Bereich beinhaltet einen Informationsbereich, welcher Aufschluss darüber gibt, ob Stammdaten seit dem letzten Download geändert wurden. Im gelb hinterlegten Informationsbereich wird die Anzahl der aktuell gesperrten Datensätze angezeigt.
- Zudem scheint ein blau hinterlegter Informationsbereich auf, wenn geänderte Datensätze heruntergeladen werden können.

Aufbau des Exports

Im ersten Tabellenblatt des Export-Files werden entweder alle Zählpunkte oder nur die geänderten Zählpunkte samt ihren dazugehörigen Stammdaten angezeigt.

Um Stammdaten im EDA Anwenderportal zu ändern gibt es die Möglichkeit die Daten im Export-File zu ändern und das File anschließend hochzuladen.

Dabei ist zu beachten:

- Zeilen 1-9 sowie jegliche Spalten dürfen nicht entfernt oder verschoben werden!
- Tabellenblattnamen dürfen nicht geändert werden

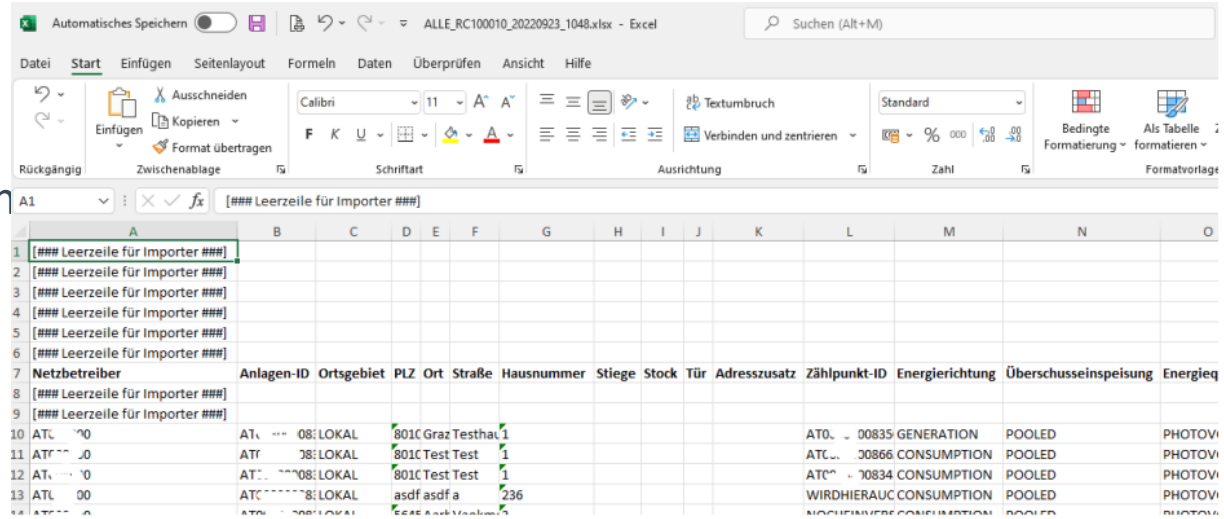

Hinweise zum Arbeiten mit Stammdaten

- In der Registerkarte „Details“ werden alle weiteren dem Zählpunkt zugehörigen Daten angezeigt.
- In der Registerkarte „Historie“ werden sämtliche Änderungen der Stammdaten historisiert. Jeder Benutzer hat die Möglichkeit sowohl manuelle als auch prozessbedingte Änderungen im Stammdatenbereich einzusehen.
- Zählpunkte können **gelöscht** werden, sofern im Feld "Status" „**Neu**“ steht. Zählpunkte können **neu angelegt** werden, sofern im Feld "Status" „**Deaktiviert**“ oder „**Aktiviert**“ ersichtlich ist. Zählpunkte, deren Feld "Status" mit „**Aktiviert**“ versehen ist, können nicht gelöscht werden.
- Soll ein deaktivierter Zählpunkt erneut aktiviert werden, muss dieser neu angelegt werden. Der Zählpunkt existiert dann zwei oder mehrmals in den Stammdaten, da historische Daten (bei Inhaberwechsel) erhalten bleiben müssen.

EDA-Anwenderportal
Prozessmonitor

Einleitung

Der Prozessmonitor ist die Maske zur Steuerung der fachlichen Prozesse. In dieser Maske können sowohl neue Prozesse angelegt als auch prozessrelevante Aktionen gesetzt werden.

Der Hauptbereich dieser Maske ist in zwei Bereiche unterteilt:

- Filterbereich
- Prozessbereich

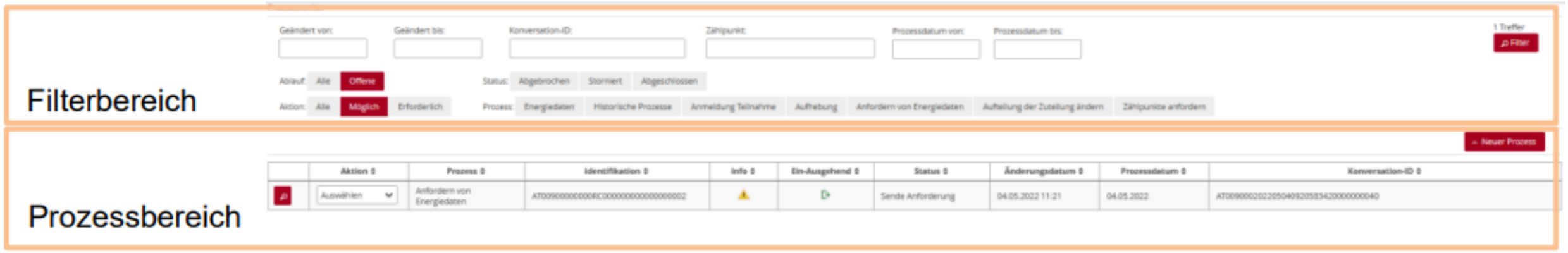

Mögliche Prozesse für EEG-Betreiber

- **Anmeldung Teilnahme Online / Offline**: dient der Zuordnung des Zählpunktes zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft
- **Aufhebung der Datenfreigabe durch Dienstleister:** mit diesem Prozess wird dem Netzbetreiber mitgeteilt, dass ab dem Datum die Zuordnung des Zählpunktes zur Energiegemeinschaft beendet wird
- **Anfordern von Energiedaten:** dient der Nachforderung von Erzeugungs- und Verbrauchsdaten
- **Zählpunkte anfordern:** dient als Datenabgleich zwischen der EG und dem Netzbetreiber
- **Aufteilung der Zuteilung ändern:** Änderung der Aufteilung im statischen Modell

Anm: Weitere Prozesse können durch den Netzbetreiber gestartet werden (Aufhebung Datenfreigabe durch Endkund:innen, Implizite Datenfreigabe-Aufhebung durch einen energiewirtschaftlichen Prozess und Versenden der Energiedaten).

Prozesse starten

1. Prozessmonitor öffnen
2. Neuen Prozess starten
3. Gewünschten Prozess auswählen

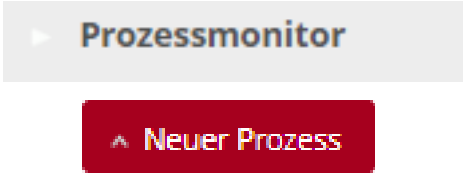

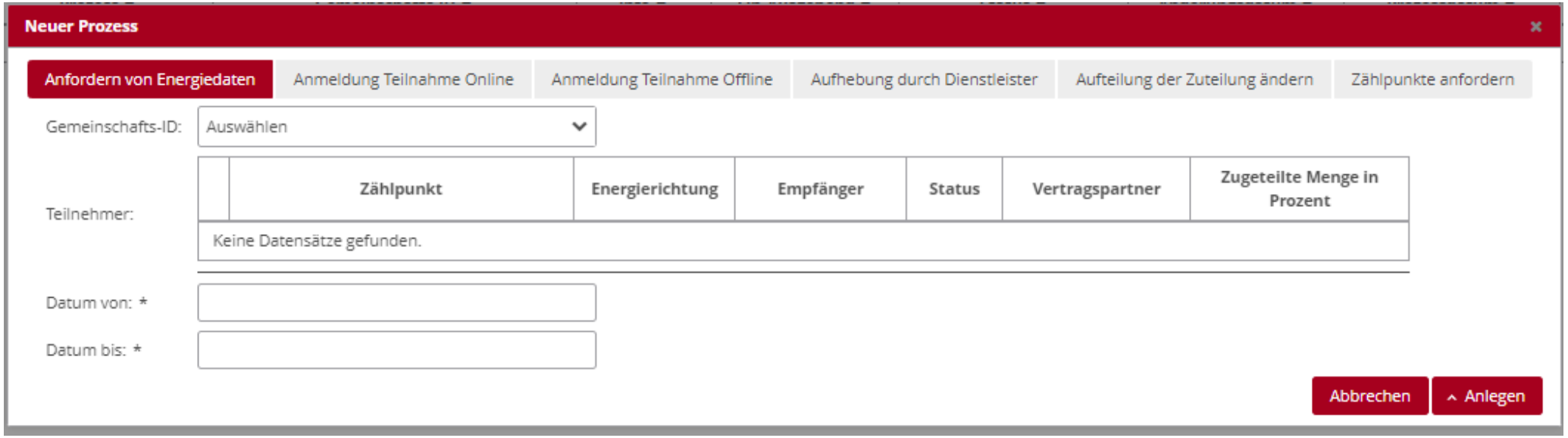

Anmeldung Teilnahme Online

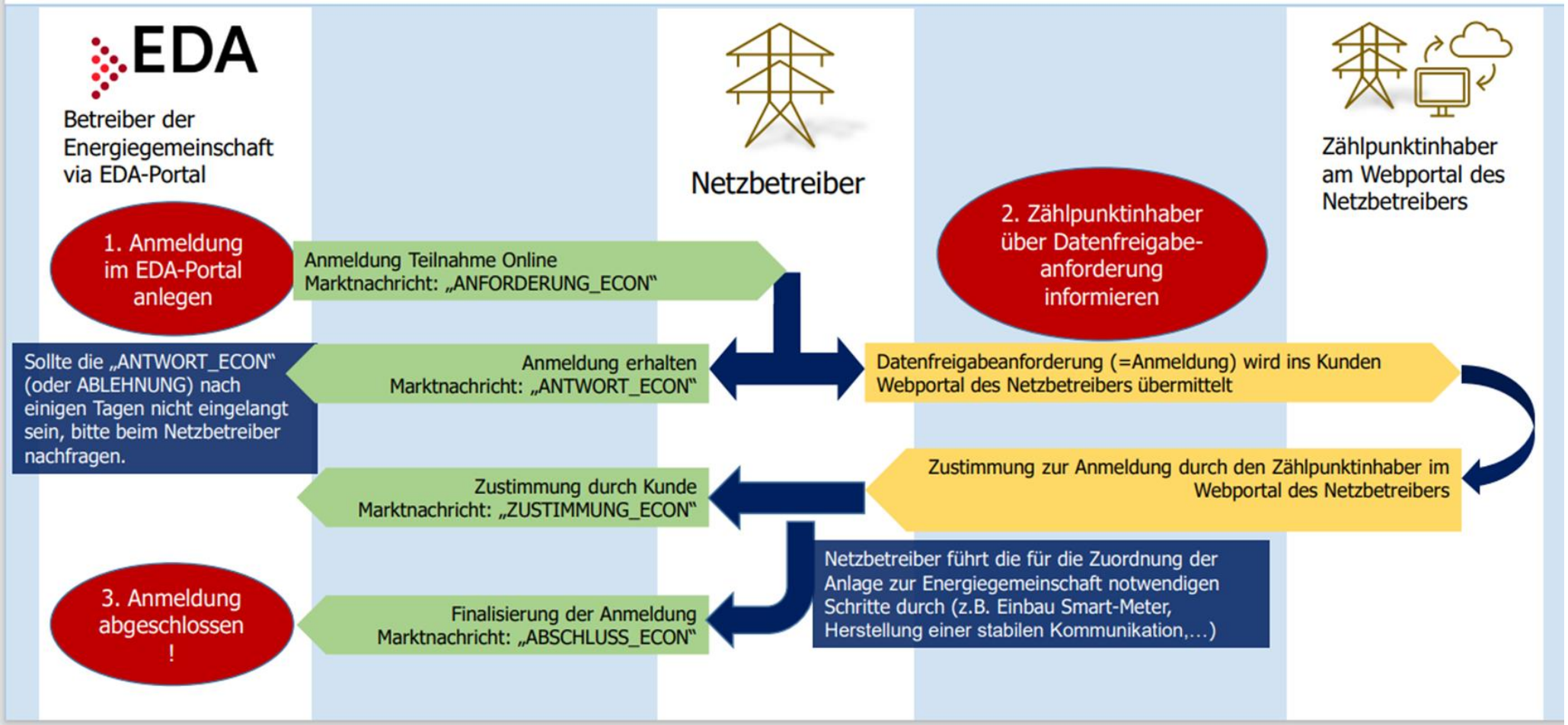

Anmeldung Teilnahme Online

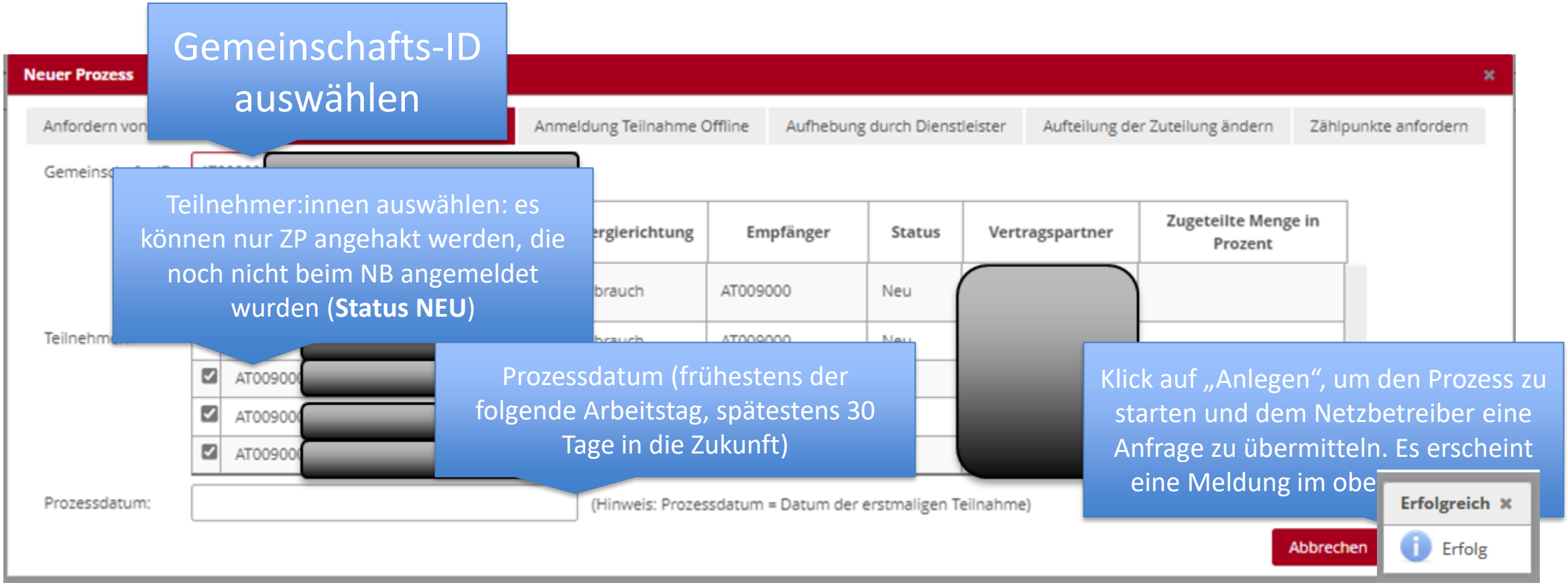

Gemeinschafts-ID auswählen

Teilnehmer:innen auswählen: es können nur ZP angehakt werden, die noch nicht beim NB angemeldet wurden (**Status NEU**)

Prozessdatum (frühestens der folgende Arbeitstag, spätestens 30 Tage in die Zukunft)

Klick auf „Anlegen“, um den Prozess zu starten und dem Netzbetreiber eine Anfrage zu übermitteln. Es erscheint eine Meldung im obe

Anmeldung zur Teilnahme online – Prozessverlauf

- Der Netzbetreiber prüft automatisch, ob der Zählpunkt in seinen Stammdaten vorhanden und beim Zählpunkt zum Prozessdatum ein Smart Meter installiert ist.
- Im Fall einer negativen Prüfung wird automatisch eine Fehlermeldung (ABLEHNUNG_ECON) mit entsprechendem Text an den Betreiber gesendet.
- Sofern die Prüfung beim Netzbetreiber erfolgreich ist, sendet dieser dem Betreiber eine positive Bestätigung.
- Gleichzeitig wird dem:r Teilnehmer:in (Kunden) die Anfrage bzgl. Teilnahme an der Energiegemeinschaft am Webportal des Netzbetreibers dargestellt. Der:ie Teilnehmer:in (Kunde) muss nun online im Webportal des Netzbetreibers der Teilnahme an der Energiegemeinschaft zustimmen und die Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag abschließen.
- Der Netzbetreiber führt anschließend die Zuordnung von dem Zählpunkt zur Energiegemeinschaft durch (z.B. Herstellung einer stabilen Smart-Meter Kommunikation) und bestätigt dem:r Betreiber:in die Zuordnung des Zählpunkts samt Aktivierungsdatum (**ABSCHLUSS_ECON**). Ab diesem Zeitpunkt wird der Zählpunkt bei der Energiezuweisung berücksichtigt.

Anmeldung zur Teilnahme offline

- Der Prozess der Anmeldung eines Teilnehmers an eine Energiegemeinschaft kann in Ausnahmefällen auch offline vorgenommen werden. Der:ie Betreiber:in der Energiegemeinschaft hat hierfür folgende Daten an den Netzbetreiber zu übermitteln. *(siehe Abbildung)*
- Die Erstellung der Datenfreigabe It (ConsentId) erfolgt gesondert durch den Netzbetreiber und wird dem:r Teilnehmer:in (Kunden) zur Verfügung gestellt (in Form eines QR-Codes). Vor dem Start des Prozesses „Anmeldung Teilnahme Offline“ im EDA Anwenderportal muss dieser QR-Code daher vom Kunden an den:ie Betreiber:in weitergegeben werden.

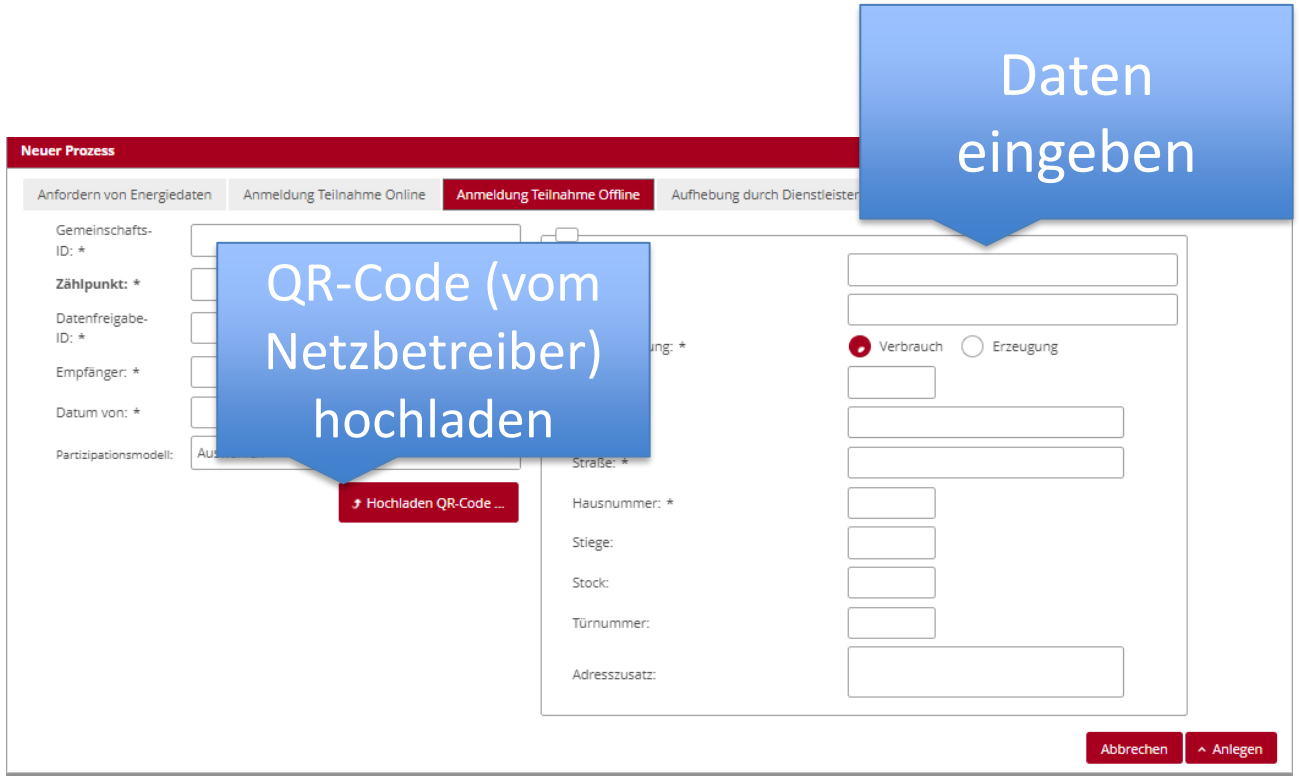

Aufhebung der Datenfreigabe durch den Dienstleister/die EEG

Der Prozess Aufhebung durch Dienstleister (Teilnehmer:in deregistrieren) dient der Deregistrierung des Zählpunktes von der Teilnahme an einer Energiegemeinschaft.

- Teilnehmer:in (=Zählpunkt-ID): Es kann durch Anhaken ausgewählt werden, welche teilnehmenden Zählpunkte an den Netzbetreiber zur Deaktivierung übermittelt werden.
- Beim Prozessdatum handelt es sich um den letzten Tag der Zuordnung zur Energiegemeinschaft.

Anfordern von Energiedaten

Dieser Prozess dient der Anforderung von Energiedaten (Erzeugungs- und Verbrauchsdaten) eines Zählpunktes beim Netzbetreiber. Der geforderte Zeitbereich kann von anfragenden Marktpartnern definiert werden.

Es kann durch Anhaken ausgewählt werden, welche teilnehmenden Zählpunkte an den Netzbetreiber übermittelt werden. Es können nur Zählpunkte angehakt werden, welche beim Netzbetreiber aktiviert wurden (Status Aktiviert im Stammdaten Bereich).

Anfordern von Energiedaten

Die Anfrage darf maximal drei Jahre oder maximal bis zum Stichtag der Aktivierung in die Vergangenheit angefordert werden.

Wird der Prozess verwendet, um nicht erhaltene Daten zu urgieren, so sind folgende Fristen einzuhalten (gilt ausschließlich für die DeviceTypes IMS, IME, IMN und LPZ):

- bei täglicher Übermittlung darf frühestens 3 Arbeitstage nach dem erwarteten Erhalt angefordert werden.
- bei monatlicher Übermittlung darf frühestens am 6. des Monats angefordert werden.

Sofern die Prüfung beim Netzbetreiber erfolgreich ist, sendet dieser dem Anlagenbetreiber die Energiedaten.

Zählpunkte anfordern

Der Prozess „Energiegemeinschaften Zählpunktliste“, abgekürzt EC_PODLIST, wird im Anwenderportal mit „Zählpunkte anfordern“ bezeichnet. Dieser Prozess dient dem Abgleich der Stammdaten eines Zählpunkts zwischen Energiegemeinschaft und dem Netzbetreiber.

Die Energiegemeinschaft hat somit die Möglichkeit, folgende Daten zur Gemeinschafts-ID anzufordern:

- Verteilmodell
- Art der Energiegemeinschaft
- teilnehmende Zählpunkte

Energiegemeinschaft – Änderung der Aufteilung
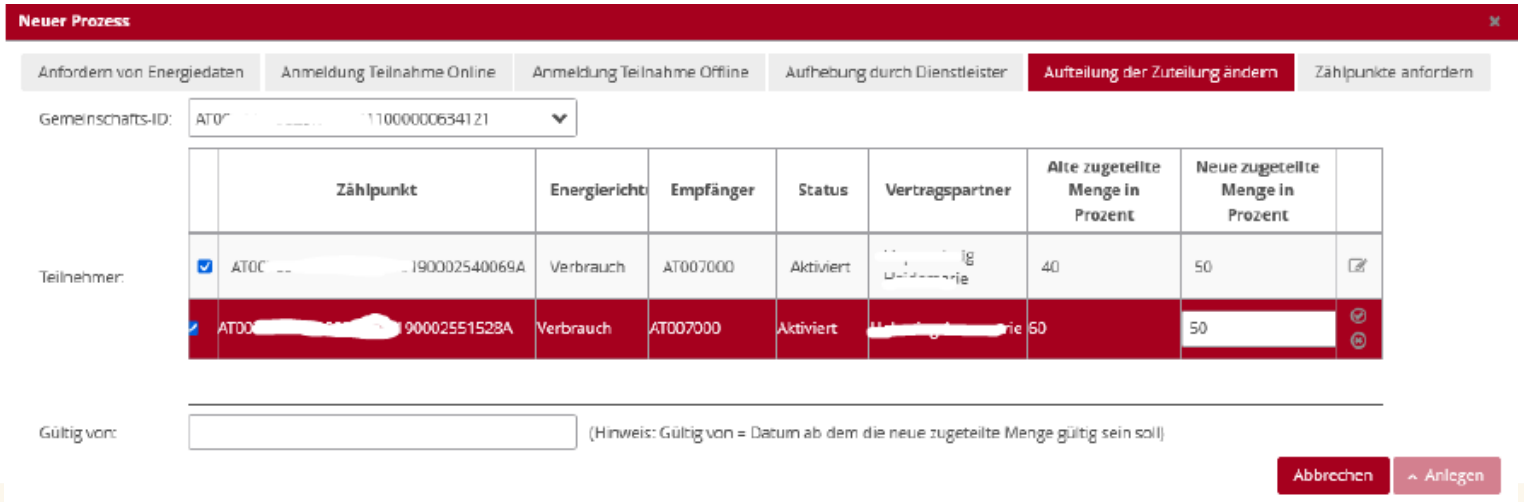
- Der Prozess „Energiegemeinschaft Änderung der Aufteilung“, abgekürzt EC_PRT_CHANGE, wird im Anwenderportal mit „Aufteilung der Zuteilung ändern“ bezeichnet.
- Mit dem Prozess kann die Aufteilung der Zählpunkte im **statischen** Verteilmodell beim Netzbetreiber geändert werden. Im Prozess informiert der:ie Betreiber:in der Energiegemeinschaft den Netzbetreiber über die neuen Aufteilungsschlüssel.
- Diese Änderung liegt in der Verantwortung der Energiegemeinschaft. Für den Netzbetreiber ist keine Zustimmung des Kunden erforderlich. Der Netzbetreiber rechnet die Aufteilung auf 100% zurück.